

Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 26. Januar 2023, 19:30 – 21:00 Uhr im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 21. Dezember 2022 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 51 vom 23. Dezember 2022.

Vorsitz Kast Bettina (SP)

Mitglieder GGR EDU Keller Lars

EVP Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard

FDP Arni Marco

GFL Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Schüpbach Beat SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia,

Gasser Niederhauser Erika, Humbel Daniela, Kast Manuel,

Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Stähli Christian Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel,

SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kammermann Claudia, Kiss-

ling Daniel, Krummen Marco, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Stettler

Silvia, Michael Wüthrich

Anwesend zu Beginn 33

Absolutes Mehr 17

Mitglieder GR Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP),

Imhof Patrick, (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Waibel Manfred (SVP)

Sekretär Gerig Olivier A.

Protokoll Zwygart Franziska

Anwesend Reber Michael, Leiter Bildung

Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau

Gäste Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Zollikofen

Kläy Ana, Koordinatorin Schlüsselpersonen

Entschuldigt FDP Frefel Jürg, Kummer Stefan

GFL Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Weyermann André

SP Hügli Irene SVP Witschi Fredi GR Stucki Peter

Bettina Kast, GGR-Präsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.



Wie es die Tradition so will, möchte ich euch erzählen, mit was ich mich beruflich beschäftige: Ich arbeite beim Bundesamt für Umwelt in der Sektion Klimapolitik. Ich möchte darum über folgende Zahlen sprechen: 50 – 15 – 1.

50: Die CO²-Emissionen der Schweiz müssen gemäss den internationalen Verpflichtungen bis 2030 um 50 % sinken. Ein ganzes ist hier die Summe von ihren Einzelteilen. Darum müssen auch die Emissionen von Münchenbuchsee bis 2030 um 50 % sinken. Das sind die Emissionen der Gemeindeverwaltung selber, aber auch von der Bevölkerung, z.B. Verkehrs-Emissionen und die von Heizungen.

15: 10 – 15 Hitzetage sind in der Region Bern bis 2025 pro Jahr zu erwarten, selbst wenn die internationalen Klimaziele erreicht werden. Also, 10 – 15 Tage, an welchen die Temperaturen über 30° Celsius liegen. Dies entspricht in etwa dem Sommer 2022, das zukünftige Durchschnittsjahr. Die Höchsttemperatur soll zudem nochmals 1 – 2 Grad steigen. Das sind wichtige Faktoren, welche wir heute beim Bau/Umbau von Infrastrukturen berücksichtigen müssen. Schliesslich muss die Bevölkerung auch an diesen Tagen einkaufen und arbeiten gehen und sollten nicht beim auf den Zug warten, «verbraten». Und auch die Schüler sollen sich in ihren Schulhäusern auch bei diesen Aussentemperaturen noch konzentrieren können.

1: Die maximale 1-Tages Regenmenge hat seit 1901 schon um 12 % zugenommen und wird noch weiter zunehmen. Zudem werden Starkniederschläge auch immer häufiger. Auch das müssen wir bei der Gestaltung von Münchenbuchsee schon heute mitbedenken. Es wird immer mehr so sein, dass es im Sommer kaum mehr regnet. Aber wenn es mal regnet, dann schüttet es so richtig. Bisher ist das Regenwasser-Management von vielen Gemeinden darauf ausgerichtet, Regenwasser so schnell wie möglich in die Kanalisation abzuführen. In Anbetracht dieser Prognosen wäre es aber sinnvoller, das Wasser kontrolliert zurückzubehalten. Wasserflächen haben aufgrund der Verdunstung einen merklichen Kühlungseffekt. Zudem kann man das Regenwasser verwenden, z.B. fürs Bewässern von schattenspendenden Bäumen oder Grünflächen.

Die Palette, wie man diesen Entwicklungen begegnen kann, ist relativ gross. Im Verlauf dieses Jahres möchte ich mit solchen visionären Bildern Gedankenanstösse geben. Ich werde darum immer wieder einmal eines am Anfang einer GGR-Sitzung einblenden lassen.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 1 Protokoll vom 1. Dezember 2022; Genehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO), Nachfolgeregelung für Lea Rohrer, EVP; Wahl
- 4 Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung für Daniela Humbel, SP; Wahl
- 5 Sportzentrum Hirzenfeld; Gesuch für Investitionskostenbeitrag Sanierung Sommerbetrieb (Schwimmbad), Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 18.06.2023
- 6 Schlüsselpersonen Integration nach Pilotphase; Definitive Einführung und Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten
- 7 Kreditantrag; Baukredit Gesamtsanierung Kirchgasse, Genehmigung
- 8 Motion Kathrin Morgenthaler, SP; Fussgänger- u. Velofahrerübergang Bernstrasse, Höhe Seedorfweg, Kreuzgasse; Abschreibung
- 9 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 10 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)

BNR Beschlussnummer

LNR 7329

Protokoll vom 1. Dezember 2022; Genehmigung

BNR 1

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2022 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 11. Januar 2023 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Protokoll vom 1. Dezember 2022 wird genehmigt.

Eröffnung

Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2023, in Kraft.

1.300 Grosser Gemeinderat

LNR 7330

Mitteilungen

BNR 2

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Ortsplanungsrevision OPR

Zwei grossen Kisten voller Dokumente sind Ende 2022 eingereicht worden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR kann im Moment nicht sagen, wie lange die Prüfung und Genehmigung dauern wird.

Sanierung Zentrumsbereich

Der Mitwirkungsbericht wurde durch den Kanton fertiggestellt. Dieser sollte demnächst auf der Projekt-Website veröffentlicht werden. Wir werden via unserer Website informieren, sobald der Bericht verfügbar ist.

Kontrollbesuch durch Regierungsstatthalteramt

Im Grossen und Ganzen ist alles in Ordnung, es wurde gut attestiert. Es hat ein paar kleine Sachen, welche angepasst werden müssen, aber nichts Wesentliches.

GGR-Refresher

In diesem Jahr ist ein GGR-Refresher für alle Mitglieder geplant. Er kann aber nicht, wie vorgesehen, an der Dezember-GGR-Sitzung stattfinden, weil der Saal nicht zur Verfügung steht, sondern findet nun am 19. Oktober 2023 vor der GGR-Sitzung statt.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat einen Verpflichtungskredit für das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 beschlossen. Zudem wurde über das Budget befunden, welches auch genehmigt wurde. Es haben auch verschiedene Wahlen stattgefunden, wie auch die Konsultativabstimmung über die Mühle Hunziken. Die Mühle Hunziken will aus den subventionierten Betrieben, aus den regional bedeutenden Betrieben, aussteigen. Das Verfahren kannte bisher niemand, da es vorher immer um die Aufnahme ging. Für den Ausstieg war eine Konsultativabstimmung nötig.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Regionales Führungsorgan MüZo+

Wie ihr wisst, wurde die Umsetzung des Projekts am 01.01.2023 gestartet. An der Sitzung vom 4. Januar 2023 des Führungsorgans durften wir Fredi Witschi als Chef RFO und Edi Westphal als Stabschef RFO ernennen. Die Chargen der Fachbereichsleiter wurden besetzt resp. die verantwortlichen Fachbereichsleiter wurden ernannt. Diese können zu gegebener Zeit auf unserer Website entnommen werden. Mitglied des Regionalen Führungsrats ist Daniel Bichsel, Gemeindepräsident, welcher heute Abend auch anwesend ist. Michael Köchli, Departementsvorsteher Sicherheit und Integration von Zollikofen, ist gleichzeitig auch Präsident des Regionalen Führungsrats und aus unserer Gemeinde sind es Manfred Waibel, Gemeindepräsident, meine Wenigkeit und aus Wiggiswil der Gemeinderat Öffentliche Sicherheit, Andreas Steiner und aus Deisswil, Gemeinderat Öffentliche Sicherheit Peter Hüsser. Ich darf noch das Vizepräsidium bekleiden.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Schulsozialarbeit

Am 21. Juni 2007 hat der Grosse Gemeinderat die Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Münchenbuchsee per 1. August 2008 bewilligt. Seit diesem Datum steht der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Münchenbuchsee ein Pensum in der Höhe von 130 Stellenprozenten zur Verfügung. Damals, also vor rund 15 Jahren, standen 100 Stellenprozente für die Beratung, Unterstützung und Begleitung von 708 Schülern zur Verfügung. Heute werden im selben Stellenumfang 875 Schüler (sowie Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen) beraten und unterstützt.

Stellenplafond: Anlässlich der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2021 (LNR 7760) wurde der Stellenplafond angepasst. Damit wurde im Bereich der Schulsozialarbeit infolge Mehrbelastung und höherer Fallzahlen eine Stellenaufstockung von «ca. plus 40 %» genehmigt.

Der Gemeinderat hat am 5. Dezember 2022 beschlossen, eine dritte Schulsozialarbeiterin / einen dritten Schulsozialarbeiter im Rahmen von 50 Stellenprozenten anzustellen. Der Rekrutierungsprozess ist gestartet – das Inserat im Internet aufgeschaltet.

Zeichen der Erinnerung (ZEDER) im Kanton Bern

Wie bereits an der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2022 informiert, bat der Kanton die Gemeinden um Unterstützung bei der Schaffung eines «Zeichens der Erinnerung». Dabei geht es um die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis ins Jahr 1981.

Das Zeichen der Erinnerung in unserer Gemeinde wird in Zusammenarbeit mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Münchenbuchsee-Moosseedorf durchgeführt. Geplant ist eine Plakatausstellung sowie eine Filmvorführung im Kirchgemeindehaus sowie – für die Schüler der Sekundarstufe ein Erzählbistro im Schulhaus Bodenacker. Details zu Daten und dem Programm werden im nächsten Buchsi-Info und auf der Website der Gemeindeverwaltung publiziert.

Wohnberatung «Hindernisfreier Wohnraum»

Es steht seit 1. Januar 2023 allen Interessierten (egal ob Mieter oder Eigentümer) eine Wohnberatung in den eigenen vier Wänden zur Verfügung. Herr Stefan Tschachtli (procap) besucht Interessierte, nach telefonischer Terminvereinbarung, zu Hause und gibt Tipps und Ratschläge, wie Interessierte ihr Daheim hindernisfrei umgestalten können.

Noch etwas in eigener Sache

Ich habe der Einwohnergemeinde meine Demission als Gemeinderat per 30. April 2023 mitgeteilt – es handelt sich also um meine vorletzte Parlamentssitzung.

Einige werden sich nun fragen, warum um Himmelswillen im April und nicht per Ende Jahr?

Ich habe mir schon längere Zeit Gedanken gemacht, da ich einerseits wieder mehr Zeit im familiären Umfeld investieren möchte. Zudem habe ich auch beruflich mehr Verantwortung übernommen und mache z.Z. noch eine Weiterbildung.

Meine Nachfolge per 1. Mai 2023 wird Therese Rohrer sein. Therese ist nebst Parlamentarierin auch Lehrerin und Hausvorständin vom Paul Klee Schulhaus und muss sich ebenfalls organisieren. In der Schule rechnet man mit dem Schuljahr und nicht nach dem Kalenderjahr. Da sie im August eine neue Klasse übernehmen wird, sind wir übereingekommen, den Wechsel per 1. Mai 2023 zu vollziehen. Es ist mir wichtig, dass der Entscheid nun öffentlich ist und die Planung weiterverfolgt werden kann. Ich freue mich, dass Therese motiviert ist für die neue Aufgabe.

Der Entscheid ist mir nicht leichtgefallen – doch ich befinde mich in der letzten Legislatur und stehe durch die Amtszeitbeschränkung ohnehin nicht mehr zur Verfügung. Ich war in den vergangenen 17 Jahren in verschiedenenen Gremien tätig und habe mich während den vergangenen 11 Jahren voll im Gemeinderat engagiert. Ich plane vor der nächsten Parlamentssitzung um 17.00 Uhr noch ein Abschluss Apéro – nähere Infos folgen in Kürze und ich wäre dankbar um An- oder Abmeldung, damit ich den Anlass gut organisieren kann.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

<u>Umbau Gemeindeverwaltung Parterre und 1. Stock</u> Der Umbau ist fertiggestellt.

Masterplan zur Umsetzung der Schulraumplanung

Die Fa. Kontextplan wurde mit der Erstellung des Masterplanes beauftragt, natürlich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die Mitglieder der Hochbaukommission, der Finanzkommission und der Bildungskommission sollten alle einen Terminblocker für den 13. Februar 2023, 19.00 Uhr, erhalten haben. Falls dies nicht geklappt hat, bitte ich um Meldung. Weitere Infos dazu folgen noch.

1.503.14 Wahl- und Abstimmungskommission

LNR 7408

Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO), Nachfolgeregelung für Lea Rohrer, EVP; Wahl

BNR 3

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 02.11.2022 demissioniert Lea Rohrer, EVP; per Ende 2022 aus der WAKO. Als Nachfolge nominiert die EVP Marc André Schmidheiny, Hofmatt 2.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26 / 39
		KoR	Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

 Marc André Schmidheiny wird per 01.02.2023 als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

 Marc André Schmidheiny wird per 01.02.2023 als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Februar 2023, in Kraft.

LNR 7403

Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung für Daniela Humbel, SP; Wahl

BNR 4

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 13.11.2022 demissioniert Daniela Humbel, SP, per Ende 2022 aus der KOSOF. Als Nachfolge nominiert die SP Ariane Sotoudeh Minder, Dorfstrasse 41, Diemerswil.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26 / 39
_		KoR	Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

 Ariane Sotoudeh Minder, Dorfstrasse 41, Diemerswil, wird per 01.02.2023 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

 Ariane Sotoudeh Minder, Dorfstrasse 41, Diemerswil, wird per 01.02.2023 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Februar 2023, in Kraft.

22.331.1 Sportzentrum (Radiostrasse 53)

LNR 8139

Sportzentrum Hirzenfeld; Gesuch für Investitionskostenbeitrag Sanierung Sommerbetrieb (Schwimmbad), Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 18.06.2023 **BNR 5**

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen **Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Das Freibad im Sportzentrum Hirzenfeld muss saniert werden. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 7.963 Mio. Der Gemeindeanteil für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beläuft sich auf CHF 4.163 Mio., für die Einwohnergemeinde Zollikofen beläuft sich dieser auf CHF 3.800 Mio. Mit der geplanten Sanierung wird die Infrastruktur des Sommerbetriebs langfristig sichergestellt, energietechnisch auf den neusten Stand gebracht, den Sicherheits-, Qualitäts-, Umwelt- und Hygienevorgaben angepasst und ein wertvoller Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsplatz erhalten.

Einleitung / Grundlagen

Organisation

Seit 1. April 2011 ist der Trägerverein Hirzi für die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld verantwortlich. Der Trägerverein handelt im Auftrag der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Die beiden Gemeinden bilden zusammen die Einfache Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld und stellen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Gemäss abgeschlossener Leistungsvereinbarung zwischen dem Trägerverein Hirzi und der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld wird für die Finanzierung der Betriebskosten ein jährlich wiederkehrender, teuerungsindexierter Beitrag von maximal CHF 550'000.00 zur Verfügung gestellt. In diesem Beitrag sind allfällige Investitionskosten nicht enthalten. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

<u>Leistungsvereinbarung / Leistungsumfang / Auftrag</u>

Art. 5 der Leistungsvereinbarung regelt gestützt auf die jeweiligen Volksbeschlüsse der beiden Gemeinden den Leistungsumfang, welcher der Trägerverein Hirzi zu erfüllen hat, wie folgt:

Im Rahmen der Zweckerfüllung erbringt der Verein Dienstleistungen zugunsten seiner Mitglieder sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden und weiterer Bevölkerungskreise und Freizeit- oder Sportorganisationen.

Es sind dies insbesondere

- der Freibadbetrieb während des Sommers inkl. Beachvolleyball
- der Eislaufbetrieb und Eishockeytrainings- und -spielbetrieb während des Winters
- Gastronomiebetrieb
- Parkplatzbewirtschaftung

Eine allfällige Anpassung von wesentlichen Teilen des Leistungsumfangs liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen und bedarf einer Beschlussfassung an der Urne (Sachverhaltsänderung). Damit nach der Instandstellung der Eisbahn auch der Sommerbetrieb langfristig sichergestellt werden kann, ist eine Komplettsanierung der gut 40-jährigen Anlage nötig.

Strategieentwicklungsprozess

Der Vorstand des Trägervereins Hirzi hat gemeinsam mit der Firma BPM Sports GmbH eine Strategie zur Weiterentwicklung des Sportzentrums Hirzenfeld erarbeitet und diese in einem Masterplan festgehalten. Darin wird die Stossrichtung der Anlage bis ins Jahr 2025 festgehalten. Ausgelöst wurde die Erstellung des Masterplans primär durch die laufenden und alltäglichen komplexeren Unterhaltsarbeiten, die anstehenden Sanierungsbedürfnisse und die damit zusammenhängende Frage nach der jeweiligen längerfristigen Nutzung und Beanspruchung. Die Angebotsausrichtung sowie das Betriebskonzept wurden im Detail analysiert. Die Gästebedürfnisse wurden erhoben, das Angebot, die künftige Nachfrage sowie die Infrastruktur ausgewertet und beurteilt.

Mit dem moderierten Strategiefindungsprozess wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Erstellte und beurteilte Umfeld- und Ausgangslage der aktuellen Situation der Sportanlage auch im Vergleich mit sich in der Region befindlichen Anlagen,
- festgelegte, dicht formulierte Anlagenstrategie mit einer klaren Ausrichtung,
- Masterplan als Leitfaden für die kommenden Sanierungen als auch Weiterentwicklungen der Sportanlage, seiner Bauten und Technik.

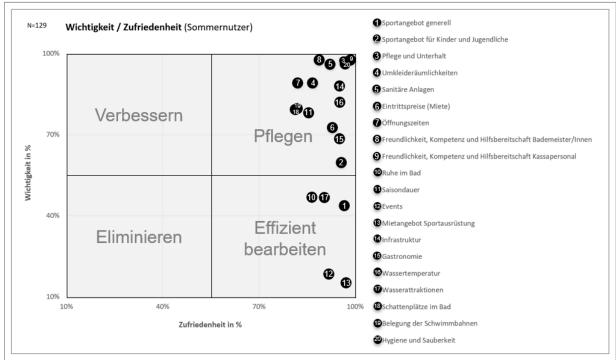
Zusammenfassend hält der durch den Vorstand des Trägervereins Hirzi am 27.10.2015 verabschiedete Masterplan folgende Handlungsfelder und Stossrichtungen fest:

- Versorgung: Reduzieren des Energieverbrauches. Einsetzung effizienterer Technik und Einsatz erneuerbarer Energieträger.
- Auslastung: Steigern der Auslastung.
- Personal: Optimieren des Personaleinsatzes, speziell in den Nebenzeiten.

Gestützt auf den Sanierungsbedarf und die Handlungsfelder des Masterplans hat der Vorstand das weitere Vorgehen beschlossen und das vorliegende Sanierungspaket geschnürt und zur Beantragung an die Gemeinden freigegeben.

Ergebnisanalyse Kundenzufriedenheitsumfrage Sommer 2019

Jährlich rapportiert der Trägerverein Hirzi zu Handen der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld über seine Tätigkeitsfelder vom vergangenen Geschäftsjahr im jeweiligen Qualitätsbericht. Anlässlich des Qualitätsberichts 2018/2019 wurde die Durchführung einer Kundenzufriedenheitsumfrage angekündet. Diese wurde im Sommer 2019 durchgeführt und ausgewertet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von 349 eingegangenen Fragebögen über 60 % 4-5 (von 5) Sterne für das Sportzentrum Hirzenfeld vergeben. Die Ergebnisanalyse auf den Sommerbetrieb bezogen zeigt auf, dass der Aspekt der Hygiene und Sauberkeit generell sowie die sanitären Anlagen und Umkleidemöglichkeiten von grösster Wichtigkeit im Zusammenhang mit der Gästezufriedenheit sind.



- Verbessern: Optimieren / Verändern
- Effizient bearbeiten: Nicht prioritär behandeln, Aufwand gering halten
- Pflegen: Bedarf höchstens geringfügiger Änderungen

Teil-Auszug aus der Ergebnisanalyse (dieses Vorhaben betreffend)

Investitionsplan

Die der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld im Jahr 2021 präsentierte Investitionsplanung, sah die Badsanierung in den Jahren 2023 - 2025 vor. Die Verschiebung durch die Eisbahnsanierung war damals bereits berücksichtigt.

Bezeichnung /	Gesamtkredit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
in Tsd. CHF									
Sanierung Eisbahn inkl. Überdachung	6'069	450		5'429	190				
Schwimmbadsanierung inkl. Beckenreiniger	6'490				2'470	1'600	2'420		
Ersatz Gartenmobiliar Gastro	50								50
Ersatz Zutritts- und Eintrittskontrolle	50			50					
Total Investitionen	12'659	450	0	5'479	2'660	1'600	2'420	0	50

Sanierungsetappen / Verschiebung der Sanierungsprioritäten

Das Sportzentrum Hirzenfeld wurde 1982 in Betrieb genommen und ist mittlerweile über 40 Jahre alt. Seither wurden diverse Anpassungen und Sanierungen vorgenommen. Die wichtigsten Etappen werden nachfolgend aufgeführt:

- 1995: Verstärkung Eisbahnplatte
- 2001: Ersatz Vorlaufleitung Kombibecken
- 2002/2003: Betonsanierung und Beschichtung Nichtschwimmer- und Kombibecken
- 2003: Sanierung Fassaden und Restaurant
- 2003: Ersatz Gleitlager unter Eisfeld
- 2003: Erstellen neuer Schneeschmelzgrube
- 2006: Umbau Kälteanlage
- 2013: Sanierung Sanitäranlagen, Ersatz Wärmeerzeugung
- 2018: Sanierung Gebäudehülle, Restaurant und Raumerweiterung
- 2022: Sanierung Eisbahn inkl. Überdachung

Um den zukünftigen Sanierungsbedarf gestützt auf die Investitionsplanung der nächsten 10 Jahre zu konkretisieren, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi der Firma Jenzer + Partner AG im Herbst 2018 den Honorarauftrag für die Erstellung einer Konzeptstudie zur Badsanierung erteilt.

Sanierung Sommerbetrieb – das Sanierungsprojekt im Detail

Allgemeines

Das diesem Investitionskostenantrag zu Grunde liegende Bauprojekt umfasst die Sanierung des Freibads inkl. dem gesamten Beckenbereich mit Beckenumgängen und Wasseraufbereitungsanlage, die Umkleideräume, die sanitären Installationen und Anlagen, die Optimierung der Betriebsräume, Umgebungsanpassungen sowie der Sandersatz in der Beachvolley-Anlage. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 %.

Ausgangslage

Um die ursprünglich im Jahr 2020/2021 im Investitionsplan vorgesehene Badsanierung rechtzeitig aufzugleisen, hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi im Jahr 2019 ein Vorprojekt zur Badsanierung erstellen lassen. Auch der Winterbetrieb war Teil des Leistungsumfangs des Fachplaners, welcher der Trägerverein Hirzi gestützt auf die geltende Leistungsvereinbarung mit der Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld zu erfüllen hat. Im Zusammenhang mit dem Konzept der Badsanierung sollten deshalb ebenfalls allfällige Schnittstellen mit der Eisproduktionsanlage geprüft werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die anstehenden Investitionen im Bereich des Sommer- und Winterbetriebs neu priorisiert werden mussten. Die Sanierung der Eisfläche musste aufgrund des Zustandes und des Risikopotentials (Einsturzgefährdung) der Schwimmbadsanierung zwingend vorgezogen werden. Die Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 27.09.2020 den entsprechenden Investitionskredit für die Sanierung der Eisbahn inkl. Überdachung genehmigt. Die Sanierung wird im Sommer 2022 ausgeführt.

Die Sanierung des Freibads musste aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung der Eisbahn in die Jahre 2023 -2025 verschoben werden. Als Grundlage für den Investitionskostenantrag wurde das Ingenieurbüro Jenzer + Partner AG, Aarberg, zwischenzeitlich durch den Trägerverein Hirzi mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts beauftragt. Dieses liegt vor und stellt die Grundlage des aktuellen Investitionskostenantrags dar. Ziel der Vorlage ist eine Gesamtsanierung des Sommerbetriebs, welche die Freibadinfrastruktur langfristig sicherstellt. Gegenüber dem Vorprojekt beinhaltet das Bauprojekt nebst der eigentlichen Badsanierung u.a. den Ersatz des Beckenreinigers sowie die Instandstellung und Anpassung der Nebengebäude wie Umkleideräumlichkeiten, der Sanitäranlagen sowie des Sanitätszimmers und des Kiosks.

Sanierungsgründe in Kürze

Um den Freibadbetrieb langfristig sicherzustellen, ist eine Gesamtsanierung des Freibads aus untenstehenden Gründen unumgänglich:

- Die Beckenbereiche inkl. Beckenumgänge sowie die Wasseraufbereitungsanlage müssen den heutigen Anforderungen und Normen angepasst werden.
- Die Wasserqualität und Einhaltung der Hygienevorgaben können seit mehreren Jahren aufgrund der reduzierten Leistung der Wasseraufbereitungsanlage nur noch knapp genügend sichergestellt werden.
- Der Verbrauch an Desinfektionsmittel ist hoch und kostspielig.
- Die Vor- und Rücklaufleitungen des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens genügen den neuen Anforderungen bzw. Druckverhältnissen und Durchflussmengen nicht mehr.
- Dichtigkeit und Hygieneanforderungen der Becken sind nicht mehr sichergestellt.
- Beckenbeschichtungen wie diese jahrelang vorgenommen wurden, sind aus ökologischen Gründen nicht mehr zulässig. Die Becken müssen foliert oder durch Chromstahlbecken ersetzt werden.
- Der Raum- und Flächenbedarf der Garderoben-. Sanitäranlagen und Nebenräume unterschreitet in Bezug auf Fläche und Anzahl die Vorgaben des Bundesamts für Sport.
- Rutschbahn, Treppeneinstiege und Sicherheitsvorkehrungen entsprechen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Becken, Beckenumgänge und -installationen

Kombibecken	Das Kombibecken (50 m Schwimmer- und Springerbecken) besteht aus Schwimmerbereich und Sprunggrube für eine 1 m Brett- und eine 3 m Brettanlage. Das Erscheinungsbild des Schwimmer- und Springerbeckens bleibt mit der Sanierung grundsätzlich unverändert und wird nur durch das Anheben der Beckenumgänge verändert. Neu wird der Beckenumgang zu 95% bündig an den Beckenkopf anschliessen. Nur im Bereich der Sprungtürme wird die Beckenwand über den Wasserspiegel herausragen.
-------------	---

Homologation Kombi- becken	Der Schwimmbereich mit einer Länge von unter 50 m ist heute nicht homologiert und somit nicht für Wettkämpfe zugelassen. Die Wassertiefe von 1,90 m bis 2,00 m ist jedoch für den Schwimmsport im Allgemeinen optimal. Im Zuge der Sanierung soll deshalb das Schwimmbecken minim verlängert und homologiert werden.
Nichtschwimmer-be- cken	Die Beckenform des Nichtschwimmerbeckens wird weitestgehend erhalten. Die alte Wasserrutsche wird rückgebaut, da diese nicht mehr den geltenden Normen entspricht. Neu wird eine Sitzgelegenheit mit Schattenspender vorgesehen. Die süd-östlich gelegene Ecke des Beckens wird in einen Flachwassereinstieg umgebaut, auf welchem auch eine kleine Wasserrutsche oder ein Wasserpilz eingebaut werden kann. Beide Elemente dienen dazu, den kleinen Badegästen die Angewöhnung an tiefere Beckenbereiche zu erleichtern.
Beckenauskleidung Kombi- und Nicht- schwimmerbecken	Das Schwimmer- und Springerbecken soll wie auch das Nichtschwimmerbecken mit einer PVC-Beckenfolie ausgekleidet werden. Beckenmarkierungen für die Schwimmbahnen werden ebenfalls als PVC-Folie auf die Abdichtungsbahn aufgeklebt. Ein Chromstahlbecken wurde aus Kostengründen verworfen.
Rinnen	Das Kombibecken soll mittels Edelstahlrinne, das Nichtschwimmerbecken mittels Betonrinnenstein ausgestaltet werden. Die unterschiedliche Ausführung resultiert aus den Niveauunterschieden und dem weniger tiefen Nichtschwimmerbecken.
Beckenhydraulik	Die Vor- und Rücklaufleitungen beider Becken genügen den neuen Anforderungen bzw. Druckverhältnissen und Durchflussmengen nicht mehr. Das Projekt sieht hier einen Rückbau und Ersatz der bestehenden Beckenleitungen vor. Es bleibt im Bauprojekt zu überprüfen, ob bei einer allfälligen Beckenauskleidung mit PVC-Folie die Vorlaufleitungen und die Sockel, in welche diese seinerzeit eingebaut wurden, erhalten werden können. Hierzu bedarf es einer Bestandesaufnahme bei leerem Becken. Eine Kostenreduktion von maximal CHF 150'000.00 ist im Rahmen des Möglichen.
Sprunganlage Kombi- becken	Die Sprunggrube für eine 1 m Brett- und eine 3 m Brettanlage soll erhalten werden. Die bestehende 3 m Sprunganlage ist jedoch nicht genügend gegen Absturz gesichert. Das Projekt sieht eine Ausfachung der bestehenden Absturzsicherung vor. Die Wassertiefen und seitlichen Abstände sind der Norm entsprechend und müssen nicht angepasst werden. Lediglich die Betonplattform muss um die Rinnenbreite verlängert werden, um auch zukünftig wieder bündig mit dem Beckenrand abzuschliessen. Die 1 m Sprunganlage verfügt momentan noch über einen Aufstieg über die Rückseite. Dies ist nicht mehr erlaubt. Im Projekt wird ein neuer seitlicher Aufstieg eingeplant. Der Ersatz beider Bretter wurde in der Kostenberechnung berücksichtigt.
Beckenabdeckung	Eine Beckenabdeckung ist dann sinnvoll, wenn durch die Badewasserheizung viel eigens hierfür produzierte Wärmeenergie verbraucht wird. Ein zu 95 % abgedecktes Becken konsumiert rund 69 % weniger Energie zur Erreichung derselben Wassertemperatur von 24° C. Da aber im Sportzentrum Hirzenfeld nach erfolgter Sanierung der Eisbahn inkl. PV-Anlage das Badewasser zu 100 % mit selbstproduzierter erneuerbarer Energie aufgeheizt wird, wurde keine Beckenabdeckung in das Projekt integriert.
Hindernisfreies Bauen	Die aktuell geltenden Vorgaben im Bereich des hindernisfreien Bauens fordern eine autonome Nutzung der Badeanlage auch für körperlich beeinträchtigte Personen. Aus diesem Grund wurde im Projekt ein Schwimmbadlift vorgesehen. Je ein Treppeneinstieg pro Becken muss mit einem doppelten Handlauf ausgestattet werden. Die Trittstufen dürfen nicht höher als 15 cm ausgebildet sein.

Beobachtungsturm	Zur Gewährleistung und Erleichterung der Wasseraufsicht, wird auch nach der Sanierung ein Beobachtungsturm mit Schnellabstieg (Feuerwehrstange beidseitig) im Projekt vorgesehen. Der Beobachtungsturm wird wie bis anhin zwischen den beiden Beckenanlagen positioniert, damit die Interventionswege möglichst kurz ausfallen und die Übersicht für das Aufsichtspersonal gewährleistet ist.
Sanitär- und Elektroin- stallationen	Die Sanitär- und Elektroinstallationen werden in der gesamten Schwimmbadanlage ersetzt. Im Konkreten wird das Technikgebäude und die Wasseraufbereitungsanlage neu verkabelt bzw. die Wasserverteilung neu erstellt. Auch die neuen Duschen der Durchschreite- und Duschbecken werden an ein neues sanitäres Leitungsnetz angeschlossen. Dabei werden die Duschen mit 24° C warmem Wasser versorgt.

Planschbecken inkl. Anschluss Wasseraufbereitung

Kinder sind die Badegäste der Zukunft und Eltern mit ihren Kleinkindern gehören zu den Hauptbesuchergruppen von Schwimmbadanlagen. Aus diesem Grund sind Installationen für diese Zielgruppe von grosser Bedeutung. Das bestehende Planschbecken ist in die Jahre gekommen und entspricht in vielen Punkten nicht mehr den gängigen Normen. Insbesondere ist ein normenkonformer Anschluss an das Wasseraufbereitungssystem für die Wasserqualitätskontrollen unabdingbar. Das neue Becken wurde in gleichbleibender Grösse mit einer neuen Beckenform mit verschiedenen Wasserniveaus wieder in Stahlbeton geplant. Der bestehende Bachlauf wird aufgrund der hohen Wiederinstandstellungskosten und weil für die Rückführung des abgebadeten Wassers eine Förderpumpe benötigt wird, neu im Planschbecken integriert. Im Planschbecken werden Stau- und Spielmöglichkeiten erstellt. Der neu eingeplante Schiffchen-Kanal verfügt über mehrere kleine Staudämme, mit welchen die Kinder Wasser stauen und die Streckenverläufe des Kanals verändern können. Gemäss den Vorgaben der Krebsliga Schweiz müssen mindestens 50 % der Wasserfläche beschattet werden. Dazu ist im Projekt ein Sonnensegel vorgesehen.

Wasseraufbereitungsanlage (BWA)

Die aktuelle Badewasseraufbereitungsanlage (BWA) wird komplett durch ein neues System ersetzt. Die bestehende Filteranlage inkl. PH- und Chlor-Dosierungsanlage hat Mängel in Bezug auf die Leistungsfähigkeit. Defizite bestehen insbesondere in den Bereichen des Nichtschwimmerbeckens, des Planschbeckens und der Nichtanbindung und/oder nicht Berücksichtigung der Durchschreitebecken bei den Duschen bzw. der Wasserrutsche. Die bestehende Anlage leistet nur gerade 57.4 % der nach Norm geforderten Umwälzmenge. Die hierzu notwendigen Filterflächen eines zusätzlichen Sandfilters können in den bestehenden Filterräumlichkeiten nicht untergebracht werden. Einzig ein Systemwechsel auf ein Anschwemmfiltersystem mit Kieselgur ist hier zielführend. Dadurch können Wasserqualität, Platzbedarf und Unterhaltskosten optimiert werden. Der Wasserverbrauch sollte deutlich reduziert werden können, der Personalbedarf hingegen steigt durch die aufwändigere Betreuung der Kieselguranlage sowie der Anschwemmprozesse an. Die alte Anlage inkl. Filter wird demontiert und rückgebaut. Die neue Anlage wird in den gleichen Räumlichkeiten eingebaut. Ein detaillierter Vergleich der Filtersysteme kann dem Kapitel 2.2.5 des Projektberichts von Jenzer + Partner AG entnommen werden. Die Wasseraufbereitungsanlage wird im Kapitel 3.4 desselbigen Projektberichts erläutert.

Sanitär- und Umkleideräume

Die Bereiche der Sanitär- und Umkleideräume müssen im Rahmen der Komplettsanierung angepasst oder gänzlich neu gestaltet werden. Das Sanierungskonzept sieht vor, die bestehenden Umkleidekabinen aufzufrischen und den heutigen Anforderungen an eine moderne Badeanlage anzupassen. Die bestehenden Bänke, Schliessfächer, und Umkleidekabinen werden ersetzt und neu platziert. Im hinteren Bereich werden neu drei Umkleiden und eine Familienkabine untergebracht. Die Schliessfächer und Sitzbänke werden im Raum verteilt. Die bestehenden WC-Anlagen im Badbereich werden saniert. Neu werden vier Warmwasserduschen und ein IV-Kombiraum DU/WC im ehemaligen Sanitätszimmer untergebracht. Damit wird die Attraktivität der Anlage für die Schwimmer gesteigert und die Vorgaben der SIA Norm 500 eingehalten. Für die Stammgäste werden ca. 18 Mietkabinen zur saisonalen Miete zur Verfügung gestellt. Diese werden entlang des bestehenden Garderobengebäudes, zwischen Kiosk und Planschbecken angeordnet.

Sanitätszimmer

Das Sanitätszimmer soll im Bereich des Haupteingangs – zugänglich von der Badseite und vom Parkplatz, angrenzend an den Lieferanteneingang - neu gebaut werden. Damit erfüllt das Sanitätszimmer die erforderlichen Platzbedürfnisse, wird vorschriftsgemäss ausgestattet und ermöglicht dem Rettungswagen einen direkten Zugang. Heute muss die Ambulanz durch den Badbereich fahren, um Patienten abzuholen. Mit dem neuen Standort können Badegäste, welche auf den Sanitätsdienst angewiesen sind, diskret versorgt werden.

Rutschbahn

Die Wasserrutschbahn hat ihre Lebensdauer erreicht. Sie entspricht nicht mehr den üblichen Standards und kann nicht ohne Weiteres an das neue Badewasseraufbereitungssystem angeschlossen werden. Aus diesen Gründen ist ein Ersatz der Rutschbahn im Zuge der Gesamtsanierung anzustreben. Neu soll eine Racer-Slide die Attraktivität der gesamten Anlage steigern. Die Racer-Slide ist mit drei Bahnen ausgestattet. Das Wettkampffeeling wird für Jung und Alt erheblich gesteigert. Ein Videoüberwachungssystem verhilft zu mehr Sicherheit. Neu soll das benötigte Wasser für die Wasserrutsche ab dem Nichtschwimmerbecken angesaugt und auch wieder in dieses zurückgegeben werden.

Kiosk

Der bestehende Kiosk, welcher im Hochbetrieb den Andrang im Restaurant entlastet, muss ersetzt werden. Das bestehende Werbe-Glacéhaus hat seine Lebensdauer erreicht. Der neue Kiosk wurde so angeordnet, dass die Personal- und Lagerwege kurz sind. Der Kiosk ist in den Spitzenzeiten nötig, um die Besucherfrequenz bewältigen zu können.

Umgebung

Nach gut 40 Jahren ist eine komplette Rasensanierung in der ganzen Anlage unumgänglich. Teilweise werden die Liegewiesen von Moos bedeckt. Aufgrund der massiven Eingriffe ist die Rasensanierung im Anschluss an die Badsanierung umzusetzen. Auch der Sand bei den Beachvolleyballfeldern muss ersetzt werden, damit auch zukünftig Beachvolleyballturniere durchgeführt werden können.

Die bestehende Sonnenstore beim Restaurant ist in die Jahre gekommen und soll ersetzt werden. Die ebenerdige Terrasse des Restaurants wird wieder mit einem ähnlichen Storensystem beschattet und ermöglicht die individuelle Benützung je nach Wetter. Für die Mieter der Wohnung, wird als Ersatz für die infolge der Sanierung der Eisbahn weggefallene Garage, ein Autounterstand gebaut.

Parallelbetrieb Sommer - Winter

In den vergangenen Jahren hat sich der Trägerverein Hirzi immer wieder mit der Frage des Parallelbetriebs Sommer – Winter beschäftigt. Häufig wurde der Wunsch geäussert, dass die Badesaison in einem warmen Herbst dank des warmen Badewassers, welches durch die Abwärme der Eisbahn produziert wird, fortgesetzt werden sollte. Jenzer + Partner AG hat die nötigen Voraussetzungen für ein Parallelbetrieb geprüft. Das Anlageprinzip wurde gemeinsam mit dem Fachplaner Kälte der Eisbahnsanierung analysiert. Die dazugehörigen baulichen Massnahmen wurden eruiert. Mittels eines speziellen Rückkühlsystems müsste sichergestellt werden, dass im Herbst die Wassertemperatur in den Becken die erlaubten 26° C trotz Abwärme aus der Eisproduktion nicht übersteigt. Die Details dazu können dem Kapitel 3.8 des Projektberichts von Jenzer + Partner AG entnommen werden. Die Zusatzkosten belaufen sich auf CHF 550'000.00, um einen Parallelbetrieb im Herbst von rund vier Wochen zu ermöglichen. Dabei sind Betriebs- und Personalkosten noch nicht berücksichtigt. Gestützt auf die hohen Investitionskosten, dem dadurch steigenden Personalaufwand und dem unverhältnismässigen Aufwand- und Nutzenverhältnis wurde die Option nicht in den vorliegenden Investitionskredit integriert. Auch zukünftig ist das Beenden der Sommersaison die Grundvoraussetzung für den Start der Wintersaison.

Kosten

Kostengrundlage

Als Basis für die Kostenberechnung dient das erarbeitete Bauprojekt der Jenzer + Partner AG. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Anforderungen der Normen und stellt eine Komplettsanierung des Freibades und der Umgebungsgestaltung dar. Für die Kostenberechnung wurden die relevanten Baukosten durch Richtofferten und interne Ausmasse ermittelt. Die restlichen Baukosten wurden auf Basis von Erfahrungswerten und in Anlehnung an kürzlich ausgeführte Projekte der Jenzer + Partner AG ermittelt. Die Kostengenauigkeit des hier vorliegenden Projekts beträgt +/- 10% (Stand Oktober 2022).

Subventionsbeiträge

Beiträge aus dem Sportfonds wurden noch nicht beantragt. Ein Beitragsgesuch an den kantonalen Sportfonds kann unmittelbar nach der Beschlussfassung der beiden Trägergemeinden gestellt werden. Der gesprochene Beitrag wird an die Investitionskostenbeiträge vollständig angerechnet und bei den jeweiligen Gemeindeanteilen abgezogen.

Kostenvoranschlag +/- 10%

ВКР	Arbeitsgattung		CHF inkl. MWST	Zusatzpos. zum KV
1	Vorbereitungsarbeiten 1)	CHF	371'600.00	
2	Gebäude	CHF	4'102'400.00	
3	Betriebseinrichtungen	CHF	1'816'900.00	
4	Umgebung	CHF	896'000.00	
5	Baunebenkosten inkl. Reserve (Fr. 323'100.00)	CHF	436'200.00	
	Pauschale für Bauteuerung, nicht revidierte KV-Positionen	CHF	210'100.00	+
	Beckenreiniger/Mariner	CHF	49'700.00	+
	Vorleistungen	CHF	80'000.00	+
	Total	CHF	7'962'900.00	

¹⁾ inkl. Teilleistungen Planer (Kredit von CHF 268'200.00 durch die Gemeinderäte bereits bewilligt).

Im Zuge der Freibadsanierung muss zusätzlich zum ausgearbeiteten Bauprojekt der Ersatz des Beckenreinigers vorgenommen werden. Dieser hat seine Lebensdauer erreicht und wird bei dieser Gelegenheit auf das neue Folien-Beckenbeschichtungsmaterial ausgelegt.

Die Vorleistungen beinhalten das Honorar der Jenzer + Partner AG für die Ausarbeitung des Vor- sowie des Bauprojekts inkl. Nebenkosten.

Betriebskosten

Bedingt durch die Tatsache, dass die heute vorhandene Wasseraufbereitungsanlage nur rund 60 % der aktuell gültigen Normen abdeckt, könnte man annehmen, dass die neue grössere Anlage mehr Energie benötigt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Eine moderne Anlage kann weitaus energiesparender betrieben werden. Zum einen werden die neuen Pumpen frequenzgesteuert betrieben und bei wenig Betrieb in ihrer Leistung gedrosselt. Auch über Nacht wird die Umwälzleistung auf ein Minimum abgesenkt. Dadurch werden erhebliche Mengen an Chemikalien zur Sicherstellung der Wasserqualität eingespart.

Es kann festgehalten werden, dass eine grössere und leistungsstärkere Anlage benötigt wird, diese jedoch mit weniger Strom und Chemikalien betrieben werden kann. Auch was die Heizenergie betrifft, sind keine höheren Betriebskosten zu erwarten, da die Wasserflächen und Volumen unverändert sind und gemäss Angaben der Kälteplaner, genügend Wärmeenergie zur Badewasseraufwärmung bereitgestellt werden kann. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten nach erfolgter Sanierung unverändert anfallen. Die bisher stetig steigenden Unterhaltskosten insbesondere im Bereich der Wasseraufbereitung und der Qualitäts- und Hygienevorgaben müssen mit der Gesamtsanierung des Freibades stabilisiert werden.

Etappierung / Umsetzung

Etappierung

Die geplante Sanierung des Freibades wird in zwei Etappen vorgesehen, damit der Winterbetrieb möglich ist und die Abwärme der Eisproduktion ins Beckenwasser geführt werden kann. Eine durchgehende Sanierung des Freibads würde die komplette Entleerung beider Becken über die Wintermonate voraussetzen. Deshalb sollen folgende Bauteile pro Etappe saniert werden:

⁺⁾ Der ursprüngliche Kostenvoranschlag (KV) datierte vom November 2021. Infolge der überdurchschnittlichen Bauteuerung wurde der KV im Oktober 2022 durch den Ingenieur in den wesentlichen Positionen durch Richtofferten angepasst. Für die nicht revidierten KV-Positionen wurde eine Pauschale für die generelle Bauteuerung aufgerechnet.

Etappe 1	- Badewasseraufbereitungsanlage
	- WC-Installationen inkl. neue Duschen / Umkleidekabinen im Gebäude
	- Kiosk
	- Sanitätsraum und angrenzendes Lager
	- Kinderplanschbecken
	- 50m-Schwimmerbecken mit Sprunggrube
	- Ausgleichs- und Absetzbecken
	- Anschluss Kälteanlage für Abgabe der Abwärme ins Nichtschwimmerbecken
	- Ersatz Sand Beachvolleyballfelder
	- Umgebung 1

Etappe 2	- Wasserrutschbahn
	- Nichtschwimmerbecken
	- Umgebung 2
	- Gestaltung Vorplatz zu den Becken

Umsetzungsphase

Ausgehend vom Grundsatzentscheid in den Parlamenten im Januar 2023 respektive des Volksbeschlusses im Juni 2023, müsste im Herbst 2023 mit der Umsetzungsphase begonnen werden können.

Dieser Zeitplan setzte jedoch die Bewilligung eines Planerkredites durch die Gemeinderäte vor den Sommerferien 2022 voraus.

August 2022 Vergabe Planerauftrag

Oktober 2022 – März 2023 Baubewilligungsverfahren (Regierungsstatthalteramt)

Ausführungsprojekt

Submissionsverfahren (öffentliches Beschaffungswesen) Arbeitsvergaben unter Vorbehalt Kreditgenehmigung

Juni 2023 Kreditgenehmigung durch Volksbeschluss

September 2023 – Mai 2024 Etappe 1 September 2024 – Mai 2025 Etappe 2

Das Freibad ist sowohl in der Sommersaison 2023 als auch 2024 geöffnet.

Im Rahmen des Ausführungsprojekts werden Gesuche um Förderbeiträge respektive Unterstützungsbeiträge beim Kanton Bern gestellt.

Folgen bei Ablehnung / Projektredimensionierung

Die Sanierung des Freibades musste aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung der Eisbahn inkl. Überdachung zurückgestellt werden. Die Defizite insbesondere im Bereich der Wasseraufbereitungsanlage müssen zeitnah behoben werden, um den Badebetrieb nachhaltig sicherstellen zu können. Die Hygiene- und Sicherheitsvorgaben und die heute geltenden Normen weichen mittlerweile vom Ist-Zustand ab. Ohne den Sanierungskredit kann die Anlage in naher Zukunft nicht auf «Vordermann» gebracht werden, um sämtliche heute geltenden Vorgaben erfüllen zu können. Die stetig steigenden Unterhaltskosten können ohne die Gesamtsanierung des Freibades nicht wie erwünscht stabilisiert werden. Das Freibad kann aktuell noch uneingeschränkt betrieben werden. Dem kantonalen Laboratorium ist die Sanierungsabsicht des Trägervereins Hirzi bekannt. Damit das Freibad als attraktiver Freizeit- und Bewegungsbereich im Raum der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen für die Zukunft gesichert werden kann, ist die Sanierung gemäss vorgeschlagenem Termin- und Vorgehensplan unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die jeweiligen Entscheidträger umzusetzen. Die Ablehnung der Vorlage hätte die Schliessung des Freibads zur Folge.

Mit dem aktuell laufenden Projekt zur Sanierung der Eisbahn inkl. Überdachung wurde ein weiterer Schritt Richtung Ganzjahresbetrieb unterstützt – eine Ablehnung würde diesem Grundsatz zuwiderlaufen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (Schwimmbad)	25 Jahre	4.00%	166'516.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	41'629.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			208'145.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr	208'145.00		

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages belaufen sich auf CHF 208'145.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 – 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 3.8%. Dieser Durchschnittswert darf als geringe Belastung bezeichnet werden.

Der Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes beträgt 0.8%. Dieser Durchschnittswert darf als tiefe Belastung bezeichnet werden.

Die vorliegende Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 06.09.2022 dem Geschäft zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Mit diesem Geschäft haben sich keine weiteren Kommissionen befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	Volk	OgR	Art. 11
Finanzkompetenz		OgR	Art. 11
Verfahren		Leistungsvereinbarung zwischen der Einfachen Gesellschaft «Sportzentrum Hirzenfeld» und dem Trägerverein Hirzi	Art. 6.2 Art. 10 Art. 13.2
		Gesellschaftsvertrag Einfache Gesellschaft «Sportzentrum Hirzenfeld»	Art. 3 Art. 4

Antrag

- Der Verpflichtungskredit von CHF 4'162'900.00 für die Sanierungsmassnahmen (Schwimmbad) beim Sportzentrum Hirzenfeld zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes ist dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.
- 2. Die Botschaft und der Stimmzettel werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 18.06.2023 freigegeben.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Manfred Waibel, Stv. Departementsvorsteher Finanzen
- Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen
- Daniela Moser, Geschäftsführerin Sportzentrum Hirzenfeld

Es gibt folgende Ergänzungen zum Bericht und Antrag:

- Die Sanierung ist notwendig, weil der Kanton seit 4 bis 5 Jahren Übergangsbewilligungen i.S. Wasserqualität gewährt. Es wurde keine Luxussanierung geplant, sondern hauptsächlich Anpassungen an gesetzliche Vorgaben etc. vorgenommen.
- Die Unterlagen wurden vor der Informationsveranstaltung versandt. Der Anlass wurde zeitlich knapp angekündigt, konnte aber infolge Feiertage etc. nicht anders gelegt werden.
- Der Masterplan des Sportzentrums Hirzenfeld soll im Anschluss an die Sanierung ebenfalls überarbeitet werden.
- Die Auslastung im Sommer soll optimiert werden. Auch eine Schlechtwetter-Variante soll möglich sein.
- Steigerung der Auslastung: Grösste Konkurrenz sind die städtischen Bäder mit ihren Gratiseintritten.
- Erweiterung 50 m Becken: Dieses wird für die nächsten 30 40 Jahre saniert. Da die Anforderungen immer grösser werden, ist die Erweiterung in Anbetracht des Gesamtvolumens ein kleiner Beitrag. Die Homologation ist eine Chance für die Zukunft. An der Strategie, eine Badi für die breite Bevölkerung zu erhalten, wird festgehalten.
- Wasserabläufe: Bei der Sprungbucht braucht es einen Rand, damit das Sprungbecken nicht tiefergelegt werden muss.
- Hindernisfreies Bauen ist gemäss SIA und BeHiG zwingend bei einer Grosssanierung in diesem Ausmass.
- Beim Kleinkinderbereich sind Sonnensegel gesetzlich gefordert.
- Die Videoüberwachung der Rutschbahn erfolgt durch den Bademeister in einer 1 : 1-Übertragung ohne Aufzeichnung.
- Die Wärme unter dem Dach der Eisbahn reicht nach physikalischer Berechnung, damit die Becken über die benötigte Zeit geheizt werden können.
- Der Parallelbetrieb in der Zwischensaison ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar.
- Schlussabrechnung: Es ist keine Etappierung in der Abrechnung geplant. Dies wird von den Trägergemeinden nicht gewünscht.
- Planungssicherheit: 65 % aller Posten wurden mit Richtofferten im Oktober 2022 aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage neu gerechnet.
- Subventionen können erst mittels definitiver Schlussabrechnung beantragt werden.
- Bei einer Redimensionierung des ganzen Geschäftes wären lediglich die «Nice-to-have»-Angebote betroffen (Rutschbahn, Kiosk etc.).
- Energetisch sind aufgrund höherer technischer Leistungen infolge gestiegener Hygienevorschriften kaum Einsparungen möglich.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir haben hier vor nicht allzu langer Zeit über das Sportzentrum befunden. Es war eine emotionale Debatte und das Geschäft mit der Überdachung und Sanierung des Eisfeldes war teilweise sehr umstritten. Ich denke, mit der Schwimmbad-Sanierung ist klar, dass es sich um den nächsten Schritt handelt, welcher gemacht werden muss. Das Bad ist gleich alt wie die ganze Anlage, die Renovation ist nötig, und eine Schliessung ist keine Option. Daran hätten wir alle keine Freude. Es ist nach wie vor unglücklich und das ist einfach vom System/Konstrukt her so, dass es für uns als Gemeinde ein reines Finanzgeschäft ist. Aber schlussendlich ist es das nun und das Bauprojekt wurde von Fachleuten und vom Trägerverein ausgearbeitet. Ich danke dem Trägerverein für die geleistete Arbeit. Der Trägerverein hat auch etwas gelernt daraus, nämlich das Parlament hat die notwendigen Unterlagen, zwar kurzfristig, aber bereits vor dem Info-Anlass zwecks Studium erhalten und es konnten auch Fragen gestellt werden. Ich konnte selber nicht daran teilnehmen, bin aber sehr froh, dass der Anlass relativ gut besucht war und dass die Fragen auch dort gestellt wurden, wo sie beantwortet werden konnten. Das Parlament von Zollikofen hat das Geschäft gestern Abend mit 37 Ja- zu 0-Nein-Stimmen zuhanden des Stimmvolkes verabschiedet. Ich finde es wichtig, dass das Stimmvolk über dieses Geschäft abstimmen kann.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Zum dritten Mal in meiner Zeit als GGR-Mitglied haben wir heute über einen Kredit zur Sanierung des Hirzi zu befinden. Jedes Mal wurde der geforderte Betrag grösser, heute müssen wir über einen Kredit von 4.16 Mio. Franken befinden. Die Ausgangslage ist aber jedes Mal die gleiche geblieben: Grundsätzlich wollen wir das Hirzi erhalten, insbesondere den für viele Buchsner und Zollikofner wichtige Badibetrieb. Gleichzeitig gibt auch jedes Projekt Anlass zu Bedenken und Kritik, diese können wir aber gar nicht einfliessen lassen, da wir zu den Projekten jeweils nur als Ganzes ja oder nein sagen können.

Beginnen wir aber mit dem Positiven! Der Badibetrieb ist der zentrale Bestandteil des Hirzis, der uns am Herzen liegt. Der Sanierungsbedarf ist klar ausgewiesen und zudem dringend. Im Gegensatz zu früheren Projekten des Hirzis haben wir auch den Eindruck, dass das Projekt kompetent erarbeitet wurde. Technische und betriebliche Aspekte der Sanierung werden klar ausgewiesen, der Bedarf nachvollziehbar begründet.

Ein klares Ja zur Sanierung wäre daher der naheliegende Schluss. Wären da nicht unsere Gemeindefinanzen und der hohe Investitionsbedarf, der nicht nur im Bereich Schulhäuser auf uns zukommt. Eigentlich können wir uns die gut 4 Mio. Franken schlicht nicht leisten! Zudem: So gut das Projekt technisch und betrieblich dokumentiert ist, wirtschaftliche Überlegungen fehlen fast vollständig. Das Vorhaben ist mit Sicherheit keine Luxussanierung, aber gerade bei Teilen, die über eine minimale Sanierung hinaus gehen, hätten wir uns schon Überlegungen gewünscht, wie diese betriebswirtschaftlich gerechtfertigt werden können.

Wir stimmen dem Kredit heute trotzdem zu. Der Grund dazu ist recht einfach. Wir haben die im letzten Jahr realisierte Sanierung der Eisbahn abgelehnt. Erstens weil wir dies ein schlechtes Projekt fanden. Die Tatsache, dass der im damaligen Projekt versprochene Parallelbetrieb Badi / Eisbahn in der Übergangszeit nun doch nicht möglich ist, bestätigt uns nochmals, dass die Eisbahnsanierung nicht durchdacht war. Zweiter Grund der Ablehnung war die Angst, dass nach der teuren Eisbahnsanierung zu wenig Geld für die Badi übrig bleibt. Auch in dieser Befürchtung sehen wir uns bestätigt und es rächt sich nun, dass nicht zuerst die viel wichtigere Badi angepackt wurde. Nun ist die Eisbahnsanierung aber durchgedrückt worden und für uns ist klar: Wer A sagt, muss auch B sagen. Darum stimmen wir dem Projekt heute zu.

Wie eingangs erwähnt, bleiben bei aller Freude aber auch die Sorgen bestehen. Klar ist, dass sich Buchsi in den kommenden Jahren keine hohen Beträge ans Hirzi mehr wird leisten können. Wenn es in der Gemeinde finanziell eng wird, dann muss auch das Hirzi seinen Beitrag zur Entlastung leisten. In welcher Form das sichergestellt werden kann, ist noch zu prüfen. Neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten macht uns v.a. die Parkier-Situation im Sommer weiter Sorgen. Zustände wie letzten Sommer dürfen sich definitiv nicht wiederholen. Hier hat der Gemeinderat nun Massnahmen ergriffen, wir wollen daher deren Wirksamkeit für den kommenden Sommer abwarten.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Lebendig – Attraktiv – Stadtnah

Münchenbuchsee zeichnet sich durch sein hervorragendes Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten aus. Von ganz klein bis ganz gross, von jung bis älter: Alle (die möchten) finden in Buchsi ein passendes Freizeitangebot.

Als lebendige und attraktive Gemeinde bieten wir - in Zukunft - nicht nur genügenden und passenden Schulraum an, sondern erfüllen auch weiterhin den Wunsch an ein nahes und bezahlbares Wintersportvergnügen auf dem Eisfeld und ein Sommersportvergnügen im und rund um das Wasser.

Das Hirzi ist für Münchenbuchsee und Zollikofen, aber auch für weitere, umliegende Gemeinden zu einer festen und geschätzten Infrastruktur geworden.

Schön ist es ja immer, wenn aus einer Notwendigkeit ein Mehrwert entstehen kann. Wenn 1 + 1 plötzlich 3 ergibt... Mit den neuen oder verbesserten Elementen, wie der Verlängerung des 50 Meter-Beckens, mit dem Kiosk oder der neuen Rutschbahn generieren wir im Hirzi einen solchen Mehrwert für Sportler, für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene.

Auch wenn die Finanzlage angespannt und uns bewusst ist, dass in den kommenden Jahren viel Geld im Bereich der Bildung investiert werden muss, stimmen wir dem Freizeit- und Sport-Projekt trotzdem gerne zu.

Die Fraktion der SVP Buchsi ist für die Genehmigung des Verpflichtungskredits.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Wir von der SP-Fraktion sind der Meinung, dass die Hirzi-Badi eines der Highlights von Münchenbuchsee ist. So mancher in der Region kennt die Buchsi-Badi oder man könnte auch sagen, kennt Buchsi wegen der Badi.

Wir haben die Unterlagen geprüft und wir sehen, dass dieses Geschäft gut beschrieben ist und umfassende Abklärungen getroffen wurden. Wir danken für das frühzeitige Zustellen der Unterlagen und den durchgeführten Informationsanlass zusammen mit dem GGR Zollikofen.

Einige von ihnen sagen jetzt bestimmt gleich: Och, nein, nicht schon wieder das Thema, doch leider kommen wir nicht darum herum, auch hier wieder die Schulraumplanung zu thematisieren. Und ich wage einen kleinen Ausblick oder eine Befürchtung zu äussern auf die Geschäfte der Schulraumplanung: Diese werden, und da bin ich mir sicher, im Gemeinderat und auf der Bauverwaltung zigmal zurückgewiesen und neu überarbeitet, weil die Sanierungen und Neubauten einiges teurer ausfallen werden als geplant. So werden diese Geschäfte zusammengestampft und alles Optionale wird rausgekürzt, bis nur noch das absolut Zwingende übrig bleibt. Und das aus dem Grund, dass wir uns nicht mehr leisten können.

Um zurück zum Hirzi zu kommen: Das Geschäft kommt aber an sich sehr absolut daher. Wir, als Geldgeber, haben wiedermal keinen Einfluss auf den Umfang oder auf Varianten, wie das nach der Eisbahnsanierung gewünscht war. Das ist schade. Jetzt wird eine super Rutschbahn gebaut, ein Kiosk, ein Carport, der Sand des Beachvolleyfeldes wird ersetzt usw. Eine Sanierung mit allem drum und dran. Das Geschäft ist gar so absolut, dass in der Botschaft die pauschale Aussage steht: «Wenn wir dieses Geschäft nicht annehmen, dann wird das Hirzi geschlossen.» Diese Aussage finde ich schade und ich bin der Meinung, sie ist auch nicht ganz wahr!

Und vielleicht hätte die eine oder andere Redimensionierung noch gemacht werden können, wenn man dann hätte müssen, wie es beim Schulraum gemacht werden wird.

Kommen wir zum Wesentlichen, schliesslich sind wir ja hier nur die Geldgeber. Wenn wir uns die Investitionsplanung von Buchsi, die vergangenen Rechnungen und das Budget anschauen, dann müssen wir doch eigentlich ehrlich sein und sagen, wir können uns das Geschäft nicht leisten!

Hier kommt aber auch bei der SP der Hirzi-Effekt auf! Das Hirzi ist unser Highlight, unsere Badi, kommt aber einem grossen Teil der Bevölkerung zugute und wir wollen ungern darauf verzichten. Im Hinblick auf den Klimawandel sind wir uns auch sicher, dass die Badi eine weit bessere Investition ist als eine Eisbahn und ein kühles Nass in den heissen Sommern, wir haben es eingangs gehört, ist sicher nie fehl am Platz.

Darum haben wir uns die Frage einfach anders gestellt. Wir haben uns in der Fraktion nicht gefragt, ob wir uns das leisten können, wir haben uns die Frage gestellt, ob wir uns das Hirzi leisten wollen. Und diese Frage beantworten wir klar mit einem Ja!

Wir hoffen, dass sich alle Parteien, welche jetzt hier in Selbstverständlichkeit 4 Mio. Franken für eine freiwillige Ausgabe sprechen, sich auch hinter die Finanzierung der zwingenden Aufgaben, nämlich der Sanierung unseres Schulraumes stellen werden, dass ihr alle dabei seid, dass wir uns auch für die Schule tolle Projekte leisten wollen!

Wir sind somit für Eintreten und Genehmigung und wir freuen uns auf das erste Parteien-Wettrennen an einem GGR-Ausflug auf der neuen Racer-Rutschbahn!

Bernhard Wenger, EVP-Fraktion. Das nach gut 40 Jahren die Anlage einmal wieder auf Vordermann gebracht werden muss, versteht sich! Nun kommt zu guter Letzt halt das Schwimmbad noch dran, nachdem das Restaurant und das Eisfeld mit neu einem Dach gemacht wurden. Da kann man ja wohl für die gut 80'000 Besucher in der Qualität unseres Hirzi keine Abstriche machen.

Das der Zeitpunkt aus finanzpolitischer Sicht auch in Zukunft nicht besser wird, sollte uns klar sein. Auch haben wir als EVP-Fraktion die im Vergleich mit ähnlichen Gemeinden immer wieder darauf hingewiesen, eher unterdurchschnittlichen Investitionen getätigt wurden. Auch für zukünftige Projekte wie Schulraum, werden grossen Summen benötigt.

Damit unsere Badi im Vergleich anderer Anlagen in der Region nicht unattraktiv ins Hintertreffen kommt, die Mindest-Anforderungen und Auflagen erfüllt, sollte diese Sanierung jetzt gemacht werden. Auch aus Solidarität für die breite Bevölkerung aus unserer Umgebung.

Eine Frage zu den Förder- respektiv Unterstützungsbeiträgen des Kantons: Wo und wie ist sichergestellt, dass dies zu Minderausgaben des Verpflichtungskredits von den knapp 4.2 Mio. Franken führt? Wie wird das Stimmvolk dies später erfahren?

Eine Anregung zur Botschaft haben wir noch: Es wäre wünschenswert, wenn diese mit einem Bild noch etwas aufgefrischt werden könnte und zusätzlich mit einem QR-Code, einem Link auf die Website vom Hirzi zum Projekt, versehen würde. Pläne und Skizzen könnten helfen, sich auch ein besseres Bild vom Projekt zu machen, geht es ja wirklich um etwas Grosses.

Wir danken allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit und die Unterlagen. Einen guten Eindruck hat auch das Planungsbüro Jenzer und Partner durch Herrn Gutknecht bei der Präsentation des Bauprojekt-Berichts hinterlassen. Sie kennen ihr Business und haben grosses Know How u.a. in Schwimmbad-Sanierungen. Ihre Kenntnis und Erfahrung haben sie bei diesem Geschäft augenfällig eingebracht. Das schafft Vertrauen an Laien in dieser Sache wie mich. Darum wir die Fraktion den Antrag unterstützen.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Es handelt sich um eine grosse Investition, welche wir uns eigentlich aus finanzieller Optik nicht leisten können. Sie hat aber auch für die FDP einen positiven Impact auf unser Freizeitangebot in Münchenbuchsee. Es ist ein wichtiger «USP» (unique selling proposition) für uns als Gemeinde. Ich persönlich nutze diese Anlage mit unseren Kindern auch und es wäre schade, wenn dieses Angebot verschwinden würde. Und aus diesem Grund gewichte ich die emotionalen Faktoren heute bei diesem Geschäft viel stärker, als die finanziellen oder harten Faktoren. Aber nichts desto trotz möchte ich doch noch einen Verbesserungsvorschlag einbringen. Luzi Bergamin hat es vorhin schon gesagt, uns fehlt einfach auch etwas der «Business Case» bzw. irgendeinen Input zur Betriebsrechnung des Trägerverein, wie diese optimiert werden kann. Wir kennen zwar die Kosten – da hat es keinen Impact – aber wir haben auch noch die Einnahmenseite, welche man allenfalls auch noch angehen könnte. Natürlich könnten dadurch allenfalls unattraktive Preise generiert werden. Ich will nicht ins Detail eingehen. Auf jeden Fall müsste man dort ansetzen, dass wir als Gemeinde unseren jährlichen Defizit-Beitrag kürzen könnten. Wir befinden uns in einer angespannten finanziellen Lage, aber trotzdem stimme ich heute Abend als alleiniger Vertreter der FDP dem Geschäft zu.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Bauprojekt

Keine Wortmeldung

Zustandsanalyse und Vorprojekt

Keine Wortmeldung

Detailliertere Kostenübersicht (Mail-Nachversand vom 17.01.2023)

Keine Wortmeldung

Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33-Ja- zu 0-Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

- Der Verpflichtungskredit von CHF 4'162'900.00 für die Sanierungsmassnahmen (Schwimmbad) beim Sportzentrum Hirzenfeld zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes ist dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.
- 2. Die Botschaft und der Stimmzettel werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 18.06.2023 freigegeben (mehrheitlich genehmigt).
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt (mehrheitlich genehmigt).

Eröffnung

- 1. Ressort öffentliche Sicherheit (Organisation und Durchführung der Volksabstimmung vom 18.06.2023)
- 2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

- 1. Bauprojekt Sanierung Schwimmbad Hirzenfeld (nur per Mail)
- 2. Zustandsanalyse und Vorprojekt Schwimmbad Hirzenfeld (nur per Mail)
- 3. Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel für die Abstimmung vom 18.06.2023

Das Geschäft wird den Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. März 2023, in Kraft.

Schlüsselpersonen Integration nach Pilotphase; Definitive Einführung und Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten

BNR 6

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, DV Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, Ressortleiterin Soziales

Bericht

Schlüsselpersonen Integration

Das Konzept Schlüsselpersonen ist erprobt und wird schweizweit von vielen Gemeinden (teilweise auch von Kantonen, wie bspw. Aargau und Luzern) zur Integrationsförderung angewendet. Schlüsselpersonen unterstützen Vertreter der Regelstrukturen (offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Sozialdienst, Schulsozialarbeit, Verwaltung etc.) in ihrem Informations- und Integrationsauftrag.

Schlüsselpersonen sind Einzelpersonen mit einer engen Verbindung zu einer Sprach- und/oder Migrationsgruppe. Sie nehmen innerhalb dieser Gemeinschaft eine akzeptierte und bekannte Vertrauensstellung ein. Gleichzeitig sind sie in der Schweiz bzw. in ihrer Wohnregion gut integriert und kennen die lokale Sprache und Kultur. Den Schlüsselpersonen kommt in der Integrationsförderung eine wichtige Brückenfunktion zu. Sie sind mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz und dem Herkunftsland der Zielgruppenpersonen vertraut - und in der Gemeinde sowohl mit der Migrations- als auch mit der einheimischen Bevölkerung gut vernetzt.

Schlüsselpersonen stehen auch Schweizerinnen und Schweizern zur Verfügung, die ungenügenden Zugang zu Informationen und Wissen haben oder mit dem Ausfüllen von Formularen und dergleichen überfordert sind.

Schlüsselpersonen leisten einen wichtigen Beitrag zu einem gelingendem Integrationsprozess, indem sie die Zielgruppe über die Pflichten, Erwartungen, Rechte, Angebote und Zuständigkeiten in der Gemeinde aufklären. Sie können bspw. helfen, Formulare auszufüllen oder unterstützen die Personen bei Behördengängen oder Telefonaten.

Werdegang des Projekts Schlüsselpersonen in Münchenbuchsee

Am 22. November 2018 informierte das Ressort Soziales erstmals die Kommission für soziale Fragen (KOSOF) über die Möglichkeit, das Projekt Schlüsselpersonen auch in Münchenbuchsee einzuführen. Die KOSOF begrüsste das Projekt sehr, dies auch hinsichtlich der Umsetzung der ersten Massnahme «Förderung des Zusammenlebens und der Integration» aus der Quartierbefragung Allmend (*Schlussbericht genehmigt durch den Gemeinderat am 7. Mai 2018*). Es seien ein Konzept sowie ein entsprechender Bericht und Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

Am 24. Juni 2019 genehmigte der Gemeinderat das Geschäft «Schlüsselpersonen Integration» im Sinne eines Pilotprojekts für die Zeit von August bis Dezember 2019 (Projektaufbau) und von 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 (Projektphase). Die Projektleitung wurde dem Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee übertragen, welcher für die Anstellung der Koordinatorin bzw. des Koordinators sowie das Bezahlen der laufenden Kosten zuständig ist. Halbjährlich wurden die Aufwendungen dem Ressort Soziales dargelegt und die Vergütung geregelt. Das Amt für Integration und Soziales des Kantons Bern beteiligte sich mit einem Förderbeitrag aus dem Gefäss «Zusammenleben im Kanton Bern» in der Höhe von CHF 25'000.00 an den Kosten für die zweijährige Projekt-dauer.

Am 7. Dezember 2020 nahm der Gemeinderat vom Zwischen-, und am 31. Januar 2022 vom Schlussbericht (nach Ablauf der Projektdauer) Kenntnis. Bereits am 30. August 2021 genehmigte er, aufgrund der durchwegs positiven Rückmeldungen, welche mittels Evaluationsbericht evident dargelegt wurden, die Verlängerung des Projekts um weitere zwei Jahre (ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023). An den Strukturen wurde nichts verändert – die Projektleitung verbleibt auch für diese Projektphase beim Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee. Das Konzept wurde marginal, aufgrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen, angepasst. Erneut wurde beim Amt für Integration und Soziales ein Gesuch um einen Förderbeitrag eingereicht. Mit Verfügung vom 21. Dezember 2021 wurde dem Gesuch teilweise entsprochen – der Förderbeitrag wurde um CHF 5'000.00 auf CHF 20'000.00 für die Jahre 2022 und 2023 reduziert.

Aufwendungen und Kostenentwicklung

Jede Schlüsselperson erhält eine Jahrespauschale von CHF 250.00 als Entschädigung für Spesen, Teilnahme an Erfahrungsaustauschtreffen und Akquirierungsmassnahmen. Die durch einen Auftrag erteilten Einsatzstunden werden mit CHF 25.00 für die erste Stunde und CHF 15.00 für die Folgestunden (innerhalb desselben Auftrags) abgegolten.

Jahr	Anzahl Schlüssel- personen	Total Einsatz- stunden		chädigungen selpersonen	Lohnkosten Koor- dinationsstelle		- und Ver- material & ktur	Total	
2020 ¹	8	16	CHF	3'044.00	CHF 13'100.00	CHF	2'695.00	CHF	18'839.00
2021	13	250	CHF	7'941.00	CHF 10'965.00	CHF	1'457.00	CHF	20'363.00
2022^{2}	13	370	CHF	14'350.00	CHF 9'211.20	CHF	1'757.00	CHF	25'318.20

Die Bruttokosten betrugen für die Jahre 2020 und 2021 total CHF 39'202.00. Nach Abzug des Förderbeitrags des Kantons (Förderperiode 2020 / 2021) in der Höhe von CHF 25'000.00 betrugen die Nettokosten für das Projekt per 31. Dezember 2021 CHF 14'202.00 (für die Jahre 2020 und 2021 zusammengerechnet).

Die Bruttokosten für die laufende Förderperiode 2022 / 2023 werden voraussichtlich per 31. Dezember 2023 CHF 50'000.00 betragen, wovon der Förderbeitrag des Kantons in der Höhe von CHF 20'000.00 in Abzug gebracht wird. Dies ergibt hochgerechnet Nettoausgaben für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von CHF 30'000.00 respektive CHF 15'000.00 pro Jahr.

Da die Nachfrage nach Schlüsselpersonen (erfreulicherweise) zunimmt, steigen im Umkehrschluss auch die Kosten für die Gemeinde Münchenbuchsee. Mit (dem voraussichtlichen) Wegfall des Förderbeitrags ab 1. Januar 2024 und den steigenden Einsatzstunden der Schlüsselpersonen wird das Projekt ab diesem Zeitpunkt mehr als CHF 25'000.00 pro Jahr kosten und liegt somit in der Entscheidkompetenz des Grossen Gemeinderats.

Zielsetzung und Nutzen

Schlüsselpersonen agieren als Brückenbauende und Vernetzende zwischen den Kulturen und Sprachen. Ihre Kernaufgabe besteht darin, Migrantinnen und Migranten bei Alltagsfragen und -problemen zu beraten und zu begleiten. Eine Befragung bei Auftraggeberinnen / Auftraggebern und Schlüsselpersonen zeigte, dass die Zufriedenheit mit dem Projekt beidseitig hoch ist. Die Schlüsselpersonen bieten in den für sie vorgesehenen Bereichen, Unterstützung, was sie in ihrem eigenen Integrationsprozess bestätigt. Die Auftraggeberinnen und Auftraggeber die in ihrem beruflichen Alltag mit der Zielgruppe zu tun haben (Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Sozialarbeitende, Verwaltungsangestellte, etc.) werden bei der Umsetzung ihres Auftrags unterstützt und entlastet.

Schlüsselpersonen informieren über das Schul- und Gesundheitssystem, die Aufgaben des Sozialdiensts, die Angebote der Frühen Förderung und der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kitas, Spielgruppen, Hausbesuchsangebot der Mütter- und Väterberatung, Tagesschule) und weisen auf Sprachkurse, Vereins- und Freizeitangebote sowie kulturelle Veranstaltungen und Anlässe hin.

Die Befragung zeigte, dass vor allem Lehrpersonen den Dienst der Schlüsselpersonen schätzten. Schlüsselpersonen übersetzen schriftliche Mitteilungen oder mündliche Informationen der Lehrpersonen anlässlich von Elterngesprächen oder halfen bei administrativen Angelegenheiten wie dem Ausfüllen von Formularen.

¹ Das Jahr 2020 stand unter dem Einfluss von Corona, weshalb die Zahlen aus diesem Jahr kaum Vergleichskraft besitzen.

² Hochrechnung aufgrund Zahlen vom 1. bis 3. Quartal 2022

Antrag

Fast ein Jahr vor Ablauf der zweiten Projektphase wird vorliegendes Geschäft dem GGR unterbreitet. Grund hierfür ist, dass eine grösstmögliche Planungssicherheit gewährleistet werden kann (bspw. Anstellungsverhältnis der Koordinatorin). Im Weiteren sollen die Kosten im ordentlichen Budget 2024 (ff.) eingestellt werden.

Es wird daher beantragt, das Angebot «Schlüsselpersonen Integration» ab 1. Januar 2024 und bis auf weiteres mit Kosten von jährlich maximal CHF 35'000.00 zu genehmigen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die jährlichen Aufwendungen für das Angebot "Schlüsselpersonen Integration" betragen im Maximum CHF 35'000.00 und werden der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belastet.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
Х	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)	15.09.2022	Das Geschäft soll im befürwortenden Sinn
			dem GR / dem GGR unterbreitet werden.
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission		
	(WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GG	Art. 62
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
			Abs. 1 lit. c
Verfahren		-	-

Antrag

1. Das Angebot «Schlüsselpersonen Integration» wird ab 1. Januar 2024 mit Kosten von jährlich maximal CHF 35'000.00 genehmigt.

Eintretensdebatte

Richard Dürig, GPK-Sprecher. Als Berater standen uns Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales und Katja Furrer, Ressortleiterin Soziales zur Verfügung.

- Das Geschäft kommt in den Grossen Gemeinderat, weil die jährlich wiederkehrenden Kosten über CHF 25'000.00 (die Kompetenzgrenze des Gemeinderates wird damit gemäss OgR überschritten) liegen.
- Aktuell gibt es keine Schweizerinnen und Schweizer, die vom Angebot profitieren. Dieses wird aber aktiv beworben.
- Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, welches im Rahmen des Gemeindegesetzes übernommen wird (rechtliche Grundlagen). Es fördert niederschwellig die Integration und gilt als Unterstützung für Menschen die Hilfe mit den schweizerischen Systemen benötigen.
- Schlüsselpersonen erhalten bei der Auftragszuteilung ein vorgegebenes Zeitbudget für die Erfüllung des Auftrages.
- Die Aufsicht geschieht über die jährliche Berichterstattung an den Gemeinderat (Messbarkeit der Berechtigung des Angebotes).

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Bildung. Ich möchte ganz herzlich Ana Kläy begrüssen, sie ist die Koordinatorin, welche die Einsätze koordiniert und ihre Arbeit sehr gut macht. Bei der Verabschiedung des Geschäftes im Gemeinderat habe ich einen Auftrag gefasst. Nämlich, es ist die Frage der Anzahl Stunden aufgetaucht. Wie sieht dies prozentual aus? Wie ist so die Verteilung zu den älteren Einwohnern und Einwohnerinnen? Dies sieht so aus, dass 80 % der Stunden in den direkten Kontakt mit den Betroffenen gehen. 14 % der Stunden werden für Informationsveranstaltungen sowie Älterentreffs aufgewendet. 6 % der Stunden werden in Sitzungen, Austausch-Treffs und Coaching investiert, diese Angaben ergänzend zum Geschäft.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die EVP-Fraktion ist dankbar für dieses Angebot «Schlüsselpersonen Integration». Es ist ein hilfreiches Angebot, welches in vieler Hinsicht Integration von Migranten oder Schweizerinnen und Schweizer, welche Unterstützung benötigen, helfen kann. Es kann den Arbeitsaufwand von Fachstellen mindern. Auch Schulen sind oft mit Aufgaben belastet, wo Erklärungsbedarf herrscht. Jegliche hilfreiche Unterstützung für eine gelingende Integration hilft nachhaltig Kosten sparen. Eine nicht gelingende Integration kostet den Staat ein Mehrfaches an Kosten. In der Pilotphase hat der Sozialdienst und die Gemeindeverwaltung gute Arbeit geleistet und es konnte schon einigen Personen mit diesem Angebot geholfen werden. Wir danken allen Beteiligten für die gelingende Aufbauarbeit in der Pilotphase. Gestützt auf das Integrationsgesetz des Kantons Bern führen die Gemeinden für die zuziehenden Ausländer und Ausländerinnen ein Erstgespräch durch. An diesen Gesprächen ist es auch möglich, auf das Angebot der Schlüsselpersonen hinzuweisen. Wir fänden es noch hilfreich, einen Flyer zu erstellen und abzugeben. Allenfalls gibt es schon einen, auf der Website habe ich allerdings keinen gefunden. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Silvia Stettler, SVP-Fraktion. Grundsätzlich befürwortet die SVP dieses Projekt. Es ist sicher sinnvoll, die Menschen niederschwellig in ihrer Sprache zu erreichen und ihnen die nötige Hilfestellung zu bieten. Doch sind wir ab der Argumentation teilweise erstaunt. Formulare in der Sprache der Anwender sind ja sicher kein Problem. Als Beispiel sei das Anmeldeformular zur Tagesschule erwähnt, dass es online in mehr als 40 Sprachen gibt. Auch gibt es diverse Übersetzungstools, die sehr gut funktionieren und den Fremdsprachigen sicher bekannt sind. Wenn nicht, nehme ich an, dass dieses Wissen vermittelt wird.

Auch hier zeigt sich wieder einmal, dass der Kanton gerne initiiert und unterstützt, sich dann aber aus der Finanzierung zurückzieht und die Kosten fallen bei der Gemeinde an. Dies hier ist eine freiwillige Aufgabe und wenn ich an die Zukunft denke, werden wir die freiwilligen Aufgaben sicher hinterfragen müssen.

Auch sind wir erstaunt über das Verhältnis der Kosten von den Schlüsselpersonen zur Koordination. Der Betrag, der rein für die Koordination aufgewendet wird, erscheint doch etwas hoch.

Mir ist es wichtig zu erwähnen, dass es Schlüsselpersonen auch für Schweizerinnen und Schweizer gibt. Denn auch unter diesen hat es Personen, die Unterstützung benötigen.

Im Ganzen ist dies aber ein unterstützungswürdiges Projekt und wir werden dem Antrag zustimmen, da wir denken, dass damit grössere Probleme verhindert werden können. Sofia Farago, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion findet das Projekt sehr sinnvoll und unterstützt die definitive Realisierung. Ich mache Stellvertretungen in der Schule Moosseedorf und es hat dort einen sehr grossen Anteil Kinder mit Eltern, welche eine andere Mutter-Sprache als Deutsch haben. Und gerade in diesem Zusammenhang merken wir, wie unglaublich sinnvoll es ist, wenn es Personen hat, welche die Sprache sprechen und übersetzen können. Weil wir von diesem Projekt überzeugt sind, wäre es in unseren Augen sicher auch sinnvoll, wenn noch weiter und breiter Werbung gemacht würde, sodass möglichst viele Personen den Zugang finden. Seien es Menschen mit Migrationshintergrund oder solche aus der Schweiz, welche Hilfe benötigen. Ausserdem stellt sich uns die Frage, ob es möglich wäre, eine Statistik über die Arbeit mit den Schlüsselpersonen zu führen, z.B. welche Fragen am häufigsten gestellt werden. So könnte man einschätzen, wie viele Fragen man ohne Hilfe der Schlüsselpersonen beantworten könnte. Diese Statistik könnte man im Tätigkeitsbericht der Gemeinde aufführen. Wir danken allen Beteiligten an diesem Geschäft und wir werden dem Antrag zustimmen.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales. Es existiert ein Flyer, ich habe ihn zwar jetzt auch nicht gerade im Internet gefunden. Die Koordinatorin, Ana Kläy, verteilt diese entsprechend. Auf unserer Website gibt es ein Auftragsblatt, welches entsprechend ausgefüllt werden kann. Betr. den Kosten Koordination zu den Schlüsselpersonen muss man sich bewusst sein, dass die Koordinatorin Ana Kläy eine festangestellte Mitarbeiterin ist. Dies läuft über den Regionalen Sozialdienst. Sie hat eine normale Anstellung und die Schlüsselpersonen bekommen eine Jahres-Entschädigung, plus pro Einsatzstunde CHF 25.00 und die folgende Stunde CHF 15.00. Man darf dies nicht einfach so vergleichen. Bei der Koordination ist es wichtig, dass sie professionell geführt wird. Das Ressort Soziales geht davon aus, dass der Betrag von CHF 35'000.00 als Kostendach ausreichen sollte. Und sollte der Kanton doch weiterhin Beiträge leisten, dann ist dies gut für die Gemeinde, so hat sie weniger Ausgaben. Es sind nun auch gewisse Erfahrungswerte vorhanden und wir gehen davon aus, dass wir noch Reserve haben und die finanziellen Mittel ausreichen sollten. Die Anregung betr. Statistik nehme ich gerne auf. Wir beschäftigen uns dauernd damit, was Sinn macht, zu erfassen und was nicht. Wir werden sehen, was wir in den Rechenschaftsbericht aufnehmen werden.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Schlussbericht und Abrechnung

Keine Wortmeldung

Stellungnahme RSD Münchenbuchsee

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33-Ja zu 0-Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

 Das Angebot «Schlüsselpersonen Integration» wird ab 1. Januar 2024 mit Kosten von j\u00e4hrlich maximal CHF 35'000.00 genehmigt.

Eröffnung

- 1. RL Soziales (zHd. RSD Münchenbuchsee)
- 2. Abt. Finanzen

Beilagen

- 1. Schlussbericht und Abrechnung Pilot, 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021
- 2. Projektbudget, 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023
- 3. Stellungnahme RSD Münchenbuchsee

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. März 2023, in Kraft.

23.231.34 Kirchgasse

LNR 7521

Kreditantrag; Baukredit Gesamtsanierung Kirchgasse, Genehmigung

BNR 7

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau **Ansprechpartner Verwaltung:** Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

In der Kirchgasse ist der Strassenbelag aufgrund vieler Risse und Flickarbeiten sanierungsbedürftig, die Leitungen der Trinkwasserversorgung haben ihre Lebensdauer erreicht und die öffentlichen Kanalisationsleitungen entsprechen gemäss Zustandserhebungen nicht mehr den heutigen Gewässerschutzvorschriften. Seitens angrenzender Liegenschaftseigentümer besteht zudem der Wunsch nach einem Anschluss an das Wärmeverbundnetz der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG). So wurde im September 2021 das Ingenieurbüro IUB Engineering AG von der Einwohnergemeinde und der EMAG beauftragt, das Bauprojekt für die Sanierung und den Neubau der gemeindeeigenen Werkleitungen und für den Ausbau des Wärmeverbunds zu erarbeiten. Das Bauprojekt sowie der zugehörige Kostenvoranschlag liegen nun vor.

Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich über die ganze Kirchgasse, von der Einmündung in die Oberdorfstrasse bis zum Denner-Kreisel in der Fellenbergstrasse.



Bauliche Massnahmen

1. Trinkwasserversorgung

Die gesamte Infrastruktur der Trinkwasserversorgung (Leitungen, Hydranten und Schieber) wird ersetzt. Die Abgänge von der Hauptleitung zu den privaten Liegenschaften werden nur bis zu den jeweiligen Parzellengrenzen zu Lasten der Einwohnergemeinde erneuert. Soweit möglich und erforderlich werden auch die privaten Liegenschaftsbesitzer dazu aufgefordert, ihre Anschlussleitungen auf eigene Kosten sanieren zu lassen.

2. Abwasserentsorgung

Der Entscheid über Art und Umfang der Instandsetzungsmassnahmen basiert auf Kanalfernsehaufnahmen aus den Jahren 2012 und 2019. Die Leitungen weisen vermehrt Risse sowie Auswaschungen der Rohrwandungen auf, so dass aufgrund der Gewässerschutzvorschriften ein Sanierungsbedarf besteht.

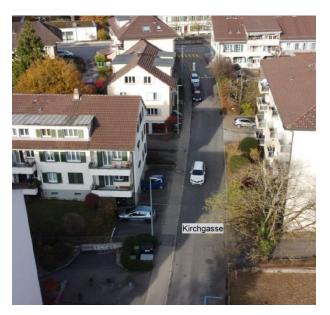




Die im Mischsystem geführte Kanalisationsleitung kann durchgehend mittels Inliner-Verfahren abgedichtet werden. Da die alleinige Sanierung von öffentlichen Abwasserleitungen nicht ausreicht, um die Verschmutzung des Grundwassers zu verhindern, ist die Gemeinde nach den kantonalen Gewässerschutzvorgaben dazu verpflichtet, auch die privaten Abwasseranlagen zu kontrollieren und gegebenenfalls deren Sanierungen anzuordnen. Die Projektleitung ist mit den betroffenen Eigentümern im Gespräch.

3. Strassen und Trottoirs

Die Kirchgasse weist über ein Verkehrsaufkommen von geschätzt 150 Fahrzeugen pro Tag auf, ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone und es bestehen seitlich angelegte Parkplätze der Blauen Zone. Die Kirchgasse genügt mit ihrem Ausbaustandard den Anforderungen einer Erschliessungsstrasse, weshalb die Strassensanierung grösstenteils auf das Wiederherstellen der heutigen Situation beschränkt wird. Der Strassenaufbau soll voraussichtlich lediglich in den Grabenbereichen ersetzt werden. Die Randabschlüsse und Übergänge werden neu behindertengerecht ausgeführt. Die bestehenden Parkfelder der Blauen Zone bleiben erhalten und die Elemente der Tempo-30-Zone werden dem neuen Standard angepasst. Der Deckbelag wird, um allfällige Setzungen in den Grabenbereichen auszugleichen, erst im Folgejahr über die ganze Strassenbreite erneuert.



4. Wärmeverbund

Der Neubau der Fernwärmeleitung erfolgt ab der Oberdorfstrasse bis zur Einmündung zur Schmiedegasse. Auf eine Verlängerung der Netzversorgung bis hin zum Denner-Kreisel wird aufgrund der mangelnden Nachfrage in diesem Bereich verzichtet. Der Fernwärmeanschluss ab der Oberdorfstrasse in die Kirchgasse ist bereits erstellt.

5. Öffentliche Beleuchtung und Elektrizitätsversorgung

Die Stromleitungen der öffentlichen Beleuchtung und das Kabelnetz der Elektrizitätsversorgung wurden unlängst erneuert und werden auf dem heutigen Stand belassen. Eine Verlegung der Leitungen ist jedoch aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse nicht ausgeschlossen.

6. Wasserleitung der Brunnengenossenschaft Nr. I

Die alte Graugusswasserleitung der Brunnengenossenschaft Nr. I soll nicht ersetzt werden. Da deren genauer Verlauf nicht bekannt ist, muss die Lage vorab mit Sondagen ermittelt werden. Aufgrund der neuen Wärmeverbundleitungen ist die Notwendigkeit einer Verlegung auch hier möglich. Bei einer Beschädigung oder einer erforderlichen Verlegung der Wasserleitung gehen die Kosten grundsätzlich zulasten des Verursachers (vgl. ZGB Art. 742 Abs. 1). Der durch einen Neubau entstehende Mehrwert kann jedoch gemäss der Rechtsberatung der Einwohnergemeinde auf die Eigentümerschaft überwälzt werden. Die Kosten für eine allfällige Verlegung wurden in der Gesamtkostenschätzung berücksichtigt.

7. Weitere Werke

Die Quickline AG sowie die Swisscom AG werden ihre Netzanlagen weder erneuern noch erweitern.

8. Baustelleninstallation und Ersatzparkplätze

Für die Dauer der Bauarbeiten ist eine temporäre Baustelleninstallationsfläche auf der «Hylerhaus-Parzelle» als Materiallager für Fernwärmeringe und Entsorgungsmulden vorgesehen. Zusätzlich werden den Anwohnern der Kirchgasse auf dieser Fläche 14 Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt. Während den Bauarbeiten sind aufgrund der engen Platzverhältnisse - trotz Etappierung der Arbeiten - die Zufahrten zu den privaten Parkplätzen sowie den Einstellhallen nicht dauerhaft gewährleistet. Die Parkplätze werden nur den von der jeweiligen Sperrung betroffenen Anwohnern zur Verfügung gestellt. Zum Schutz des Bodens wird die Parkfläche mit einer temporären Kiesschicht bedeckt. Im Park beim Brunnenweg sind das Rohrlager sowie die Baucontainer der Unternehmung geplant. Ein Bodenschutzkonzept ist hier nicht notwendig.

Voraussichtliche Termine

Baubewilligungsverfahren September 2022 – März 2023
Ausschreibung (unter Vorbehalt) Oktober 2022 – Dezember 2022
Vergabe der Arbeiten durch den Gemeinderat Mitte Februar 2023
Voraussichtlicher möglicher Baubeginn April 2023

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (+/- 10%) der IUB Engineering AG, vom 14. September 2022.

Gesamtkostenzusammenstellung

Strassensanierung

Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet		
Total Strassenbau	CHF	409'260.00
Zwischentotal MwSt. (7.7%)	CHF CHF	380'000.00 29'260.00
Honorare Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und UVG	CHF CHF	61'500.00 318'500.00
Honorare	CHE	61'500 00

Wasserversorgung

Honorare Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und UVG	CHF 61'500.00 CHF 473'500.00
Zwischentotal MwSt. (7.7%)	CHF 535'000.00 CHF 41'195.00
Total Wasserversorgung	CHF 576'195.00
Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet	CHF 576'200.00
Mischabwasser	
Honorare Bauarbeiten inkl. Nebenkosten und UVG	CHF 35'000.00 CHF 294'000.00
Zwischentotal MwSt. (7.7%)	CHF 329'000.00 CHF 25'333.00
Total Mischabwasser	CHF 354'333.00
Total Mischabwasser inkl. MwSt. gerundet	CHF 354'400.00
Gesamttotal inkl. MwSt. gerundet	CHF1'339'900.00

Am 22. März 2021 wurde durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 136'400.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Zustandsuntersuchungen der privaten Liegenschaftsentwässerungen genehmigt. Die Kosten der Projektierung sind in der vorabstehenden Gesamtkostenzusammenstellung integriert.

Im aktuellen Investitionsplan 2022 – 2027 sind die folgenden Kosten für die einzelnen Werke vorgesehen:

Strassenbau	CHF	350'000.00
Wasserversorgung	CHF	430'000.00
Kanalisation (Mischabwasser)	CHF	270'000.00

Die in der aktuellen Investitionsplanung eingestellten Beträge basieren mehrheitlich auf groben Schätzungen, so dass Differenzen gegenüber der Gesamtkostenzusammenstellung entsprechend signifikant ausfallen können.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	10'232.50
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	4'093.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			14'325.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			14'325.50

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf CHF 14'325.50 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 – 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 3.80%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
------------------------------	---------------	--------------------------------	------------

Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	7'202.50
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	5'762.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			12'964.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr	12'964.50		

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf CHF 12'964.50 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 – 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 2.95%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Wasserversorgung tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag CHF
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	4'430.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	3'544.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			7'974.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr	7'974.00		

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf CHF 7'974.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 - 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 3.96%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Abwasserentsorgung tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 22. November 2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Х	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
Χ	Tiefbaukommission (TBK)	12.10.2022	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gewässerschutzgesetz (GSchG)	Art. 6, 15
		Gewässerschutzverordnung (GSchV)	Art. 13
		Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 21
		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 6
		Strassengesetz (SG)	Art. 41, 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz		OgR	Art. 29
Verfahren		IVÖB	Art. 16. 18

Antrag

- Das Projekt zur Sanierung der Kirchgasse wird genehmigt.
- Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau von insgesamt CHF 409'300.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, CHF 576'200.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 354'400.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater standen Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau, zur Verfügung.

Es gibt folgende Ergänzungen zum Bericht und Antrag

- Baustart: Es ist zu erwähnen, dass im Bereich der Kirchgasse 7 ein Mehrfamilienhaus neu gebaut wird. Der für den Bau benötigte Kran wird auf einen Teil der Strasse gestellt. Aus diesem Grund wird die vorgesehene sieben- bis acht-monatige Sanierung mit geplantem Baustart im April, in den September verschoben. Über Weihnachten/Neujahr werden die Gräben soweit geschlossen, dass die Strasse befahren werden kann. Das Vorgehen ist mit der EMAG abgesprochen. Der spätere Baubeginn ist weder für die Gemeinde noch für die EMAG von Nachteil.
- Die Parkplätze der blauen Zone bleiben trotz des Neubaus bestehen, da die Einfahrt in die Einstellhalle über die Einfahrt der Kirchgasse 5 erfolgen wird.
- Die Etappierung der Sanierung ist nötig, damit die Zu- und Wegfahrt von einzelnen Liegenschaften nur kurzfristig verunmöglicht wird.
- Trottoir: Derzeit besteht keine Möglichkeit eine sicherheitstechnisch sinnvolle Lösung zu realisieren (Signalisierung und Pfosten werden möglich sein), da die Bebauung der Hylerhausparzelle noch nicht klar ist
- Abkürzung in der Kostenauflistung: Mit "UVG" ist Unvorhergesehenes gemeint.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Nur noch eine kleine Ergänzung, warum es für die EMAG kein Problem ist. Im Moment existieren dort noch keine Wärmelieferungsverträge. Die EMAG kann ohne weiteres noch zuwarten und selbst, wenn der Start im September ist, ist es auch kein Problem, die grosse Liegenschaft, den Neubau an der Kirchgasse – die Profile stehen bereits – anzuschliessen.

Lars Keller, EVP-/EDU-Fraktion. Besten Dank für die Erarbeitung des Kreditantrages sowie der Foto-Dokumentation der Leitungsführungen. Im Hinblick auf die regnerischen Sommertage etc. ist es doch gut zu wissen, dass die Gemeinde Buchsi etwas in ihr Leitungsnetz investiert.

Aus dem Übersichtsplan ist erkennbar, dass nur eine Liegenschaft Kirchgasse 6 an die Fernwärme angeschlossen wird.

- Für uns stellt sich die Frage; sind die anderen Eigentümer an einem Anschluss nicht interessiert oder sind noch Verhandlungen im Gange/ausstehend?
- Unter der Rubrik voraussichtliche Termine wird unter dem Punkt; Ausschreibung «unter Vorbehalt» erwähnt. Wurden hier keine Submissionen ausgeführt oder erfolgt dies nach der Freigabe des Kreditantrages?
- Die Gesamtkosten auf Seite 4 werden mit Fr. 1'339'900.00 inkl. Mwst aufgeführt. Im Kostenvoranschlag vom 4. Oktober 2022 von der IUB Engineering AG werden mit Kosten von Fr. 1'516'000.00 exkl. Mwst., mit Mwst. 1'632'733.00 gerechnet. Mit welchen Kosten muss die Gemeinde nun definitiv rechnen?

Merci für die Beantwortung der offenen Fragen und die Fraktion EVP-EDU ist für die Genehmigung des Kreditantrages.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Die Verhandlungen der EMAG, wie ich informiert worden bin, sind noch am Laufen. Den Stand kenne ich nicht, den müsste ich abklären. Klar ist, dass die EMAG versuchen wird, die entsprechenden Anschlüsse zu realisieren. Submissionen werden gemacht, es haben auch schon stattgefunden. Diese sind natürlich immer unter Vorbehalt, dass der Kredit gesprochen wird. Das ist immer so der Fall. Massgebend ist der Kostenvoranschlag, welcher im Bericht und Antrag enthalten ist. Wenn man die rechte Seite der Beilage 2 anschaut, sind genau die gleichen Zahlen enthalten. Es sind noch gewisse Teile der EMAG enthalten. Derjenige Betrag, welcher die Gemeinde betrifft, ist im Bericht und Antrag enthalten.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

- 1. Das Projekt zur Sanierung der Kirchgasse wird genehmigt.
- Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau von insgesamt CHF 409'300.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, CHF 576'200.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 354'400.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird zugestimmt.

Eröffnung

- 1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
- 2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

- 1. Übersichtsplan Kirchgasse
- 2. Kostenvoranschlag der IUB Engineering AG vom 14. September 2022

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. März 2023, in Kraft.

Motion Kathrin Morgenthaler, SP; Fussgänger- u. Velofahrerübergang Bernstrasse, Höhe Seedorfweg, Kreuzgasse; Abschreibung

BNR 8

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau **Ansprechpartner Verwaltung:** Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 16. Juni 2005 wurde die Motion von Kathrin Morgenthaler, SP; Fussgängerübergang Bernstrasse, Höhe Kreuzgasse, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

44 1.302. Motionen

Entgegennahme von parlamentarischen Vorstössen Motion Kathrin Morgenthaler, SP; Fussgänger- und Velofahrerübergang Bernstrasse, Höhe Seedorfweg/Kreuzgasse

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit allen Kräften und dringlich auf eine Entschärfung der gefährlichen Situation an der Bernstrasse auf Höhe Seedorfweg/Kipfgasse hinzuarbeiten.

Begründung

Bereits im Verkehrsrichtplan vom Jahr 2000 wurde diese Kreuzung als Gefahrenstelle erkannt und als "Dringende Sofortmassnahme der Priorität A" eingestuft. Täglich wird die Bernstrasse an dieser Stelle von Schülern mehr oder weniger verkehrswidrig überquert. Von der Kreuzgasse her, ist die Sicht Richtung Dorf durch die Stützmauer der Liegenschaft Kreuzgasse 9 stark eingeschränkt, ohne Schritt auf die Bernstrasse kann diese nicht überblickt werden. Aus dem Seedorfweg kann Richtung Zollikofen zeitweise kaum in die Bernstrasse abgebogen werden.

Die Unterzeichnerin: Kathrin Morgenthaler

Die Mitunterzeichner/innen: Rolf Sieber, Astrid Hess, Hans-Jörg Moser, Markus Beer,

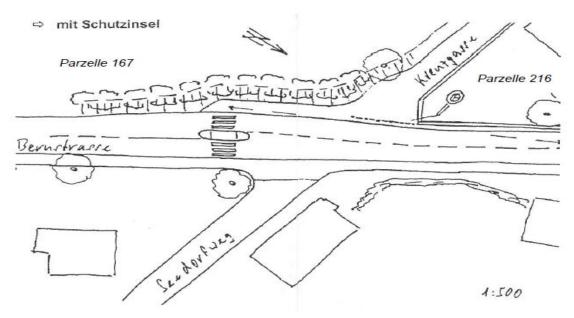
César Lopez, Stefan Messerli, Erika Gasser Niederhauser, Pia Wüthrich, Paul Vogt, Kurt Pfister, Christian Gautschi,

Jean-Pierre Vicari, Fred Gerber, Peter Kast

Die Motion wurde am 20. Oktober 2005 erheblich erklärt und im Jahr 2021 durch das Departement Tiefbau zur weiteren Bearbeitung übernommen. Zuvor war das Departement Öffentliche Sicherheit hierfür zuständig. Vorab zur Klarstellung: Bei der Bernstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse und nicht um eine Gemeindestrasse.

Auszug Verkehrsrichtplan 2002

Im Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 2002 waren auf der Bernstrasse im Kreuzungsbereich Seedorfweg und Kipfgasse Umgestaltungsmassnahmen zugunsten des Fusswegnetzes vorgesehen. Als dringende Sofortmassnahme sollten, als Verbindung zwischen der Kreuzgasse und dem Seedorfweg, ein Fussgängerstreifen über die Bernstrasse angeordnet, ein Trottoir auf der Parzelle 167 erstellt, die Kreuzgasse für den Mischverkehr komplett gesperrt und das Trottoir über die Einmündung Seedorfweg durchgezogen werden.



Auszug Massnahmeblatt 1.3, Verkehrsrichtplan, Stand September 2000

Abklärungen und Massnahmen bis 2020

Eine Realisierung der Fussgängerquerung gemäss noch gültigem Verkehrsrichtplan ist ohne Beanspruchung der Parzelle Nr. 167 nicht möglich. Die Eigentümerschaft besagter Parzelle machte im Jahr 2005 eine Landabtretung von der Umzonung ihrer Parzelle (Landwirtschaft- zu Bauzone) abhängig, was das Vorhaben nach mehreren Gesprächen schlussendlich zum Scheitern brachte.

Infolge dessen wurden die Möglichkeiten bezüglich des Neubaus eines Trottoirs (zwischen der Kreuzgasse und der Bushaltestelle Kipfgasse) auf der Parzelle 216 ausgelotet. Dies hätte den Abbruch und den zurückversetzten Wiederaufbau der Stützmauer zufolge gehabt.



Google Street View, September 2013

Die Mauer stellt durch ihre direkte Lage am Strassenrand das Hauptproblem in diesem Knotenbereich dar, da sie bei der Ausfahrt Kreuzgasse die Sicht in Richtung Zentrum stark beeinträchtigt. Die Grundeigentümer wären 2018 unter Umständen bereit gewesen das benötigte Land abzutreten. Der Kanton Bern als Strasseneigentümerin trat nicht in vertiefte Abklärungen ein. Dies mit der Begründung, dass ein durchgehendes Trottoir auf der Ostseite der Bernstrasse vorhanden, und die Realisierung eines parallel geführten zusätzlichen Trottoirs hinsichtlich der hohen Baukosten unverhältnismässig sei.

So wurden als Sofortmassnahme lediglich die Signalisation an der Kreuzgasse verbessert (Einbahnverkehr) und ein Radstreifen auf der Bernstrasse in Fahrtrichtung Zollikofen markiert.

Neuer Teilrichtplan Fussverkehr

Im neuen, sich noch in der Genehmigungsphase befindlichen Teilrichtplan Fussverkehr ist zwar der Bau einer Querungshilfe nicht mehr explizit gefordert, die Verbindung Kreuzgasse - Seedorfweg ist aber neu als Bestandteil des Fusswegnetzes der Gemeinde ausgewiesen. Dies zieht im Wissen darum, dass das Queren der Bernstrasse von der Kreuzgasse Richtung Seedorfweg aufgrund der mangelnden Sichtbedingungen eine Gefahrenstelle darstellt, eine Bringschuld zulasten der Einwohnergemeinde mit sich.

Abklärungen seit 2021

Aufgrund der immer noch hängigen Motion hat das Ressort Tiefbau beim Kantonalen Tiefbauamt erneut angefragt, ob es bereit wäre, eine Querungshilfe gemäss Richtplan 2002 zu schaffen. Mittels eines Strassenplanverfahrens könnte ein allfällig notwendiger Enteignungstitel geschaffen werden, welcher den Landerwerb zulasten der Parzelle Nr.167 sicherstellen würde.

Die zuständige Stelle des Oberingenieurkreises III Seeland / Berner Jura lehnte auch hier eine Umsetzung und Kostenübernahme durch den Kanton ab. Sie begründete ihre Haltung damit, dass die Standards des Kantons erfüllt und der Umweg über den 120 m entfernten Fussgängerstreifen bei der Haltestelle «Kipfgasse» zumutbar seien. Zudem liege die Massnahme 1.3 des Verkehrsrichtplans (2002) einer veralteten Philosophie zugrunde, was die Anordnung von neuen Fussgängerstreifen betrifft.

Tatsächlich haben sich aufgrund der Häufung schwerer Unfälle die Anordnungsbedingungen für Fussgängerstreifen in den letzten Jahren erhöht. Die Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) ist massgebend für die Beurteilung von Fussgängerstreifen und enthält Richtlinien zur Einschätzung der Notwendigkeit, Lage und Ausrüstung von geplanten und bestehenden Fussgängerstreifen. Diese Norm ist vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit der "Verordnung über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen" (vom 12. Juni 2007) teilweise auf Gesetzesstufe gehoben worden. Die Norm schreibt vor, dass mindestens 100 Querungen in den 5 meistbegangenen (nicht zwingend aufeinanderfolgenden) Stunden eines Tages stattfinden müssen. Fahrzeuglenkende sollen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf Fussgänger treffen, denn ist die Querungsfrequenz zu tief («da kommt eh nie einer»), sinkt die Anhaltequote und der Fussgängerstreifen verliert für die Zufussgehenden an Sicherheit.

Fussgängerfrequenzen

Am 5. und 7. April 2022 hat die Firma Verkehrsteiner AG die Querungen von Zufussgehenden und Radfahrenden per Videoaufnahmen erhoben. Die Auswertung ergab, dass die Bernstrasse am Tag mit den meisten Frequenzen innert 24 Stunden von Zufussgehenden 35 mal und von Radfahrenden 43 mal gequert wurde, wobei festzuhalten ist, dass die Radfahrenden, welche von der Kreuzgasse in die Bernstrasse einbiegen, dies verbotenerweise tun.

Während den ausgewerteten Zeiträumen konnten keine konflikthaften Begegnungen beobachtet werden.

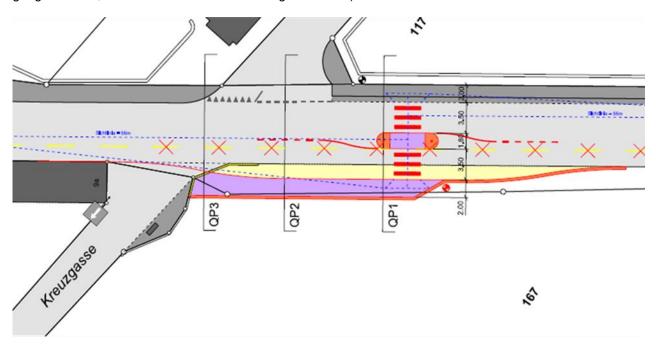
Die Anordnungsbedingung für einen Fussgängerstreifen erfüllt der gewünschte Standort aufgrund der viel zu geringen Fussgängerfrequenzen somit nicht. Der VSS empfiehlt in solchen Fällen auf den Streifen zu verzichten und eine Schutzinsel ohne Markierung anzuordnen. So sind Zufussgehende zwar nicht vortrittsberechtigt, haben aber die Möglichkeit die Strasse in zwei Etappen zu queren (vgl. Variante A).



Kreuzgasse Richtung Seedorfweg

Schutzinsel: Machbarkeit und Baukosten

Im April 2021 wurde die Firma Weber + Brönnimann AG beauftragt, die technische Machbarkeit einer geschützten Führung zu prüfen und gleichzeitig die Baukosten abzuschätzen. Aus technischer Sicht ist es möglich einen Fussgängerübergang zu bauen. Aufgrund der Strassenverbreiterung wird jedoch der Bau einer Stützmauer notwendig, deren sichtbare Höhe zwischen 1.0 und 2.2 Metern variiert. Der Bau dieser Mauer ist Hauptkostentreiber des Projekts und führt zu geschätzten Erstellungskosten von rund CHF 215'000.00 (notabene ohne Fussgängerstreifen, welcher durch den Kanton abgelehnt wird).



Entwurf Weber + Brönnimann April 2021

Trottoir parallel zu Parzelle 167

Im Dezember 2021 wurde dem Oberingenieurkreis III bei einer Begehung der Vorschlag unterbreitet, parallel zur Parzelle 167 ein kurzes Stück Trottoir zu bauen, damit die Sichtbedingungen wenigstens etwas verbessert werden können. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt, mit der Begründung, dass damit eine falsche Sicherheit vermittelt und die Normen bzw. Standards nur ungenügend umgesetzt werden könnten. Bei einem täglichen Verkehrsaufkommen von rund 11'000 Fahrzeugen pro Tag ist eine Querungshilfe unabhängig von der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit nach kantonalem Standard zwingend.

Mögliche Varianten als weiteres Vorgehen

Nach interner Prüfung hat das Ressort Tiefbau dem Gemeinderat die drei nachfolgenden Varianten als weiteres Vorgehen vorgeschlagen:

Variante A: Querungshilfe ohne Fussgängerstreifen, Kosten zulasten der Gemeinde

Da der Neubau dieser Querungshilfe über den Standard des Kantons hinausgeht, sind die Kosten von rund CHF 215'000.00 für die Stützmauer und das Trottoir durch die Gemeinde allein zu tragen.

Vorteile

- Ausreichende Sichtbedingungen und die Möglichkeit in zwei Etappen zu queren, verbessert die Verkehrssicherheit
- Legitimation der Querung als Bestandteil des Fusswegnetzes gemäss neuem Richtplan

Nachteile

- Hohe Erstellungskosten
- Ohne Fussgängerstreifen besteht kein Vortrittsrecht und keine Nutzungspflicht für Zufussgehende

Variante B: Anpassung Teilrichtplan Fussverkehr

Die Querung Kreuzgasse – Seedorfweg wird im neuen Teilrichtplan Fussverkehr nicht mehr als Bestandteil des Fusswegnetzes ausgewiesen. Entsprechend müsste der Teilrichtplan angepasst werden.

Vorteile Nachteile

- Keine Bringschuld seitens der Einwohnergemeinde, die Verkehrssicherheit zu erhöhen
- Entspricht nicht der Bedeutung und der effektiven Nutzung der Verbindung

Variante C: Erhalt des Status quo

Der heutige technische Zustand wird belassen und die Querung bleibt im neuen Teilrichtplan Fussverkehr, Bestandteil des Fusswegnetzes der Gemeinde. Im Kreuzungsbereich sind auf der Unfallkarte des Bundesamts für Strassen (ASTRA) keine Unfälle verzeichnet und in der Videoanalyse der Verkehrsteiner AG vom April 2022 konnten keine konflikthaften Begegnungen verzeichnet werden. Das Restrisiko wird als gering eingestuft.

Vorteile

 Die Querung als Bestandteil des Fusswegnetzes entspricht der Bedeutung und der effektiven Nutzung

Nachteile

 Bringschuld seitens Einwohnergemeinde, die Verkehrssicherheit zu erhöhen

Empfehlung der Tiefbaukommission vom 10. August 2022

Die Tiefbaukommission hat sich für Variante B und somit für die Anpassung des Teilrichtplans Fussverkehr ausgesprochen. Demzufolge soll die Querung Kreuzgasse – Seedorfweg nicht als Bestandteil des Fusswegnetztes ausgewiesen werden. Zudem soll zur Unterstützung der Sicherheit eine Fussgängerlenkung mittels Signalisation im Kreuzungsbereich der Kipf- und Kreuzgasse erstellt werden.



Empfehlung der Planungskommission vom 25. August 2022

Die Planungskommission hat sich für Variante C plus Hinweisschild («Wegweiser» / Empfehlung, wo Fussgänger langgehen sollen) ausgesprochen. Für Variante C spricht, dass dieser Weg grundsätzlich zum Basisnetz gehört. Der neue Teilrichtplan ist zurzeit in der Genehmigungsphase und kann somit momentan und bis zur nächsten Revision nicht geändert werden.

Beschluss des Gemeinderates vom 5. September 2022

An seiner Sitzung vom 5. September 2022 hat der Gemeinderat entschieden, wie von der Tiefbaukommission empfohlen, bei nächster Gelegenheit den Teilrichtplan Fussverkehr anzupassen, die Querung Kreuzgasse – Seedorfweg nicht mehr als Bestandteil des Fusswegnetzes auszuweisen und die Signalisation bereits heute umzusetzen. Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht möglich und auch in absehbarer Zeit nicht. Die Erstellung eines Fussgängerstreifens lehnt der Kanton Bern klar ab.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)	25.08.2022	siehe oben
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)	10.08.2022	siehe oben
	Wahl- und Abstimmungskommission		
	(WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 27
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eintre	eten	sde	ha	tte

--

Eintreten

Detailberatung

Erika Gasser Niederhauser, SP-Fraktion. Die hier vorliegende Motion ist fast 18 Jahre alt, hat aber nichts an ihrer Wichtigkeit eingebüsst. Sie wurde von Kathrin Morgenthaler eingereicht, weil sie in der Nähe der besagten Querung der Bernstrasse wohnte und dort immer wieder gefährliche Situationen beobachtet hat.

Mit ihr zusammen haben diverse – auch heute noch in den Räten politisch tätige Leute – den Vorstoss unterschrieben, weil sie diese Sicherheitsbedenken geteilt haben. In der Zwischenzeit wurde viel und sehr gründlich abgeklärt, für diese Abklärungen danken wir den Betroffenen bestens. Leider bleibt aber am Schluss als Fazit: Ausser Spesen nicht viel gewesen.

Es ist nämlich so, dass die vom Gemeinderat nun beschlossene Variante B in Wirklichkeit gar nichts verändert an der heutigen Situation. Zwar wird gemäss diesem Beschluss der Teilrichtplan Fussverkehr bei der nächsten Revision angepasst, die besagte Querung Kreuzgasse / Seedorfweg nicht mehr als Bestandteil Fussverkehr ausgewiesen. Dies wird aber wohl – trotz Signalisation – die VerkehrsteilnehmerInnen nicht davon abhalten, die Bernstrasse dort weiterhin doch zu queren.

Für die SP-Fraktion wäre einzig die Variante A eine Möglichkeit gewesen, welche aber tatsächlich Schwächen aufweist, da der Fussgängerstreifen fehlt und die Kosten hoch sind.

Als Option wurde in der SP-Fraktion diskutiert, die Kreuzgasse am Schluss des Weges gegen die Bernstrasse hin konsequenterweise ganz zu schliessen, damit würde die Querung der Bernstrasse an dieser Stelle ganz wegfallen.

Ebenfalls haben wir uns überlegt, ob es nicht eine Möglichkeit wäre, eine Verbindung zum Strassenbauprojekt "Zentrums L" herzustellen und z.B. Tempo 30 auszuweiten bis hinter diese Stelle.

Falls nämlich die Tempo 30-Zone nach der Bushaltestelle Kipfgasse aufhört, ist zu befürchten, dass manch ein Autolenker oder eine Autolenkerin schnell beschleunigt und die Querung der Bernstrasse bei der Kreuzgasse noch gefährlicher wird.

Die SP-Fraktion ist daher gegen die Abschreibung der Motion und verlangt, das Thema bei der Umgestaltung der Verkehrsführung auf der Bernstrasse erneut zu prüfen. Wir bitten die Ratskolleginnen und Kollegen, sich uns anzuschliessen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich verstehe, dass die Antwort auf diese Motion nicht befriedigend ist. Aber es ist alles, was möglich war, abgeklärt worden. Die Antworten dazu liegen auf dem Tisch. Zu den Velofahrern, welche schon erwähnt worden sind und dort gefährdet sein sollen: Ich muss es noch einmal sagen, diese haben dort nichts verloren. Wir haben dort eine Einbahnstrasse! Und die Fussgänger wissen spätestens jetzt mit der neuen Signalisation - wir werden sogar noch eine weitere Tafel aufstellen - wo sie durchlaufen müssen, nämlich durch die Kipfgasse hinab. Und wie schon gesagt und geschrieben, der Kanton will an dieser Stelle definitiv keinen Fussgängerstreifen. Was wir als Gemeinde in diesem Perimeter auch bauen oder bauen dürften, es wird keinen Fussgängerstreifen geben. Dies hat uns der Kanton ganz klar gesagt. Da können wir mitten auf der Strasse einen Handstand machen, es nützt alles nichts. Noch einmal: Es ist eine Kantons- und keine Gemeindestrasse, die Strasse gehört nicht uns. Das Einzige, was wir machen könnten, ist ein Trottoir zu bauen - was aufgrund der 50er-Zone und den Sichtbermen für sich alleine notabene nicht reicht - und nachher eine Querungshilfe, also eine Insel. Und das ist, sind wir ehrlich, unabhängig der hohen Kosten, alles andere als unproblematisch. Meines Erachtens erhöht die Insel die Unfallgefahr in diesem Bereich sogar beträchtlich. Weil es eben eine Insel ohne Fussgängerstreifen wäre und dies macht keinen Sinn. Dies wiegt diejenigen Personen, welche dort die Strassen gueren wollen, in einer völlig falschen Sicherheit. Diese Lösung ist - meine persönliche Meinung – weder Fisch noch Vogel. Bis heute ist dort offenbar, wie wir gehört haben, trotz allem nie ein Unfall passiert, wahrscheinlich weil diejenigen, die dort die Strasse übergueren, besonders gut schauen. Es wäre aber haarsträubend, wenn man gerade mit einem gutgemeinten Flickwerk dort plötzlich einen tragischen Unfall hätte. So etwas will niemand von uns. Ganz schliessen können wir die Strasse nicht, das hätte Einsprachen zur Folge. Was die Planung der Umgestaltung der Bernstrasse betrifft, welche im heutigen Votum erwähnt wird, glaubt mir, wir haben beim Kanton mehrmals darauf hingewirkt, dass die 30er-Zone nicht nur bis zum Optikergeschäft Wallimann realisiert wird, sondern bis zur Kreuzgasse/Seedorf oder sogar darüber hinaus weitergezogen wird. Die Antwort war jedes Mal ein glasklares «Njet». Das ist damit begründet worden, dass 30er-Strecken, damit sie eingehalten werden und Sinn machen, nicht zu lange sein dürfen. Da gibt es wirklich nichts mehr dran zu rütteln, dort stehen wir also buchstäblich vor einer Einbahnstrasse. Es gibt aber auch für uns hier in Münchenbuchsee ganz gewichtige Gründe, wieso man diese 30-er-Strecke oder die 30er-Zone auf keinen Fall – ich betone, auf keinen Fall – bis zur Kreuzgasse/Seedorfweg oder noch weiter verlängern sollte. Denn sonst wird der Fussgängerstreifen bei der Kipfgasse, wo der Bus anhält, entfernt. Dies hat uns der Kanton so mitgeteilt. Das wäre jetzt also definitiv ein Eigentor. Und selbst wenn man dort die 30er-Zone realisieren würde, wäre die Sichtberme dort oben immer noch ungenügend. Das Problem wäre mit der Geschwindigkeitsbeschränkung alleine also noch immer nicht gelöst. Schaut, ich kann euch versichern, dass, wenn sich eine Gelegenheit ergibt, dort eine gute Lösung zu realisieren – das Beste wäre natürlich, wenn man die Mauer zwischen dem Optikergeschäft Wallimann und der Einmündung Kreuzgasse in die Bernstrasse zurücksetzen könnte, da haben wir im Moment keine Verhandlungsmöglichkeit - dann werden wir das ganz sicher machen. Das ist eine absolute Selbstverständlichkeit, wenn sich dort eine Lösung ergeben sollte, dass wir versuchen werden, die Entschärfung umzusetzen. Und ihr könnt mich beim Wort nehmen, ich habe die Motion im 2005 bekanntlich selber, damals noch als GGR-Mitglied, mitunterschrieben. Aus all diesen Gründen halten wir am Antrag fest. Wir können in absehbarer Zeit nichts machen. Und wenn wir die Motion abschreiben, heisst das nicht, wie schon gesagt, dass wir jetzt einfach die Augen verschliessen und das Ganze vergessen, überhaupt nicht. Bei jedem dort anstehenden Bauprojekt, wird sich selbstverständlich die Frage nach der Verkehrssicherheit wieder stellen. Und dies notabene völlig unabhängig davon, ob wir diesen Abschnitt irgendwann mal formell aus dem Fusswegnetz nehmen oder nicht. Ich habe geschlossen und danke für die Aufmerksamkeit.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir sehen ein, dass die Situation im Moment verzwickt ist, wir können nichts machen. Es ist alles gemacht und abgeklärt worden, was machbar ist. Der Auftrag der Motion ist erfüllt. Wir sind mit dem Varianten-Entscheid des Gemeinderates nicht einverstanden und auch nicht damit, dass die Querung Kreuzgasse – Seedorf im Moment auch noch länger nicht verändert werden kann, einfach aus dem Teilrichtplan Fussverkehr gestrichen wird. Weil schlussendlich muss sich der Richtplan danach richten, ob Bedürfnisse vorhanden sind, dass die Route benützt wird und ob es allenfalls andere zumutbare Wege gibt. Und nur einfach aufgrund der Tatsache, dass die Querung nicht realisiert werden kann, das ist für uns kein Grund, das ist die falsche Begründung. Würde man sich vorstellen, dass die gleiche Situation käme und es ginge um den motorisierten Verkehr, würdet ihr die Begründung so auch nicht akzeptieren. Wir wären ganz klar für den Vorschlag der Planungskommission gewesen, sehen aber ein, dass der Entscheid in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Es ist kein GGR-Geschäft. Wir haben hin und her überlegt, was wir machen wollen und haben uns heute Abend für die «feige» Methode entschieden und werden uns der Stimme enthalten.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Es geht um den Strassenabschnitt Bernstrasse auf der Höhe Seedorfweg/Kreuzgasse. Ein unübersichtlicher und gefährlicher Ort, welcher als Querung von Fussgängern und Velofahrenden benutzt wird. Weitreichende Abklärungen haben stattgefunden. Auch der Kanton als Eigentümerin der Bernstrasse hat abschliessend Stellung genommen: Sie lehnt die Erstellung eines Fussgängerstreifens klar ab. Ich habe mir die Mühe gemacht und auf Google nachgeschaut, was es zeitlich in Anspruch nehmen würde, den sicheren Weg über den 80 Meter entfernten Fussgängerstreifen bei der Optik Wallimann zu nehmen. Es geht um 1 Minute Fussweg ab Kreisel Kipfgasse bis Bernstrasse mit einem Queren der Bernstrasse an einem unübersichtlichen und gefährlichen Ort oder 3 Minuten Fussweg ab Kreisel Kipfgasse bis Bernstrasse mit einem sicheren Queren der Strasse über den Fussgängerstreifen bei der Wallimann Optik.

Hier geht es um Selbstverantwortung von einzelnen Erwachsenen bzw. um das Sorgfaltsrecht bzw. -pflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern, welche den unsicheren und gefährlichen Weg massgeblich als Abkürzung auf eigene Gefahr hin benützen.

Die SVP-Fraktion ist für Annahme des Antrags und Abschreibung der vorliegenden Motion. Wir sind der Meinung, dass diesem Anliegen nach 17 Jahren regelmässiger Bearbeitung, den weitreichenden Abklärungen, der ergriffenen Massnahme und abschliessenden Stellungnahmen genug Rechnung getragen wurde.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Querung dort vermutlich eine stark frequentierte Schulweg-Route ist. Ich ging selber neun Jahre zur Schule und war regelmässig spät dran. Dann pressierts und man geht nicht bis zum Optikergeschäft Wallimann, um die Strasse zu überqueren.

Am Mittag finde ich es weniger heikel, auch wenn es dann gefährlich und unübersichtlich ist, man hat mehr Zeit resp. steht nicht unter Zeitdruck. Ich finde es aber wichtig, dass dem die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn es kommen viele Schulkinder aus diesem Quartier, welche in das Bodenacker-Schulhaus gehen. Man muss diese Problematik unbedingt im Auge behalten.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Also, was die Frequentierung betrifft, verweise ich auf den Bericht und Antrag. Wir haben bei der Zählung lediglich 35 Personen gesichtet, welche diese Strasse innerhalb von 24 Stunden queren und es handelte sich hauptsächlich um erwachsene Personen. Es ist übrigens sehr interessant, wer dort die Strasse überquert. Dass es ein stark frequentierter Schulweg ist, kann ich so nicht stehen lassen. Ich möchte aber auch nicht ausschliessen, dass es dort Schüler hat, welche die Strasse überqueren, überhaupt nicht. Aber 35 Personen in 24 Stunden ist eine sehr bescheidene Zahl. Und überhaupt heisst das jetzt nicht, dass es unwichtig ist. Vorallem fahren dort Velofahrer durch. Das steht auch so im Bericht und Antrag, nämlich 43 mal. Wir haben dort keinen grossen Fussgängerverkehr! Aber ich betone es noch einmal, selbst wenn wir die Motion abschreiben, heisst das überhaupt nicht, dass wir dort nichts realisieren werden, wenn sich die Gelegenheit ergibt. Ihr könnt mich beim Wort nehmen!

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Eröffnung

- 1. Ressort Planung (zum Vollzug)
- 2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
- 3. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. März 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 9

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfache Anfrage wird entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Yves Baumgartner, SVP; Aktueller Stand Ferieninsel / Kommunikation Tagesschule

Im Quartalsbrief der Tagesschule vom Dezember 2022 wurde folgendes kommuniziert:

«Das Anliegen Ferieninsel liegt im Moment in den Händen des Grossen Gemeinderates. Die Mitglieder werden darüber entscheiden, ob in Münchenbuchsee eine Ferieninsel stattfinden kann und zu welchen Bedingungen. Wir hoffen, dass sich bald eine Lösung für die Betreuung der Kinder während den Schulferien abzeichnet. Die Leitung der Tagesschule hilft gerne bei der Realisierung des Angebotes mit. Als Ersatzmöglichkeit bietet sich im Moment die Ferienbetreuung der Tagesschule Moosseedorf an: http://www.schule-moosseedorf.ch/de/tagesschule/Ferienbetreuung.php»

Diese Aussagen wecken bei den Eltern falsche Hoffnungen, dass die Ferieninsel sehr zeitnah umgesetzt werden kann.

Die Jahresplanung 2023 sieht dieses Geschäft für das laufende Jahr jedoch nicht vor.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern ist die Tageschulleitung im Geschäft und der Entwicklung involviert und woher bezieht sie die Informationen dazu?
- Ist es richtig, dass die Tagesschule solche Informationen kommuniziert?
- Wie ist der aktuelle Stand des Geschäftes?
- Wann wird dieses im GGR behandelt?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

SVP Fraktion Yves Baumgartner

Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

- Die Tagesschule wird bei konkreten Fragen für die Konzepterarbeitung beigezogen.
- Intern sind bei der Kommunikation Missverständnisse entstanden. Dies wird intern genauer angeschaut.
- Das Geschäft war im Gemeinderat im 2022 in einer ersten Lesung und wird nun im Februar 2023 ein zweites Mal behandelt.
- Das Postulat «Ferieninsel» von Irene Hügli wird voraussichtlich in einer der beiden nächsten GGR-Sitzungen beantwortet. Ebenso wird dem Parlament ein allfälliger Antrag voraussichtlich in einer der nächsten beiden GGR-Sitzungen vorgelegt.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der beantworteten Einfachen Anfrage wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangen Vorstösse im CMI, Register "Parlament" nachführen)

Beilagen

Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 10

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgender parlamentarischer Vorstoss wurde entgegengenommen:

Interpellation Andreas Brunner, SVP; Hausaufgabenhilfe

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Der vorgenannte Vorstoss wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

- 1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung des eingegangenen Vorstosses im CMI, Register "Parlament" nachführen)
- 2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 13. Februar 2023 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarischer Vorstoss (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2023, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium Sekretariat Protokoll

Bettina Kast Olivier A. Gerig Franziska Zwygart